Dienstag, 20. April 2010
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Christian Rathgeb / Standesvizepräsidentin Christina Bucher-Brini
Protokollführer:	Domenic Gross / Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Farrér
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Mitteilung Standespräsident

Standespräsident Rathgeb: Ich habe Ihnen vorweg noch eine Mitteilung in Bezug auf unser Programm: Regierungspräsident Lardi ist morgen ortsabwesend und wir haben deshalb Folgendes vereinbart: Wir werden jetzt zuerst das Energiegesetz fertig beraten und dann werden wir den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen vorziehen, sowie auch, soweit noch Zeit ist heute, Auftrag Claus, Anfrage FDP, Interpellanza Pedrini und Anfrage Trepp, die Regierungspräsident Lardi betreffen und dann werden wir mit den traktandierten Aufträgen Felix et cetera weiterfahren. Wir ziehen also die Geschäfte von Regierungspräsident Lardi heute noch vor im Anschluss an die Totalrevision des Energiegesetzes. Wir fahren weiter mit dem Energiegesetz und sind stehen geblieben bei Art. 15 übertragene Bereiche. Herr Kommissionspräsident.

Totalrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden (BEG) (Botschaften Heft Nr. 8/2009-2010, S. 283)

Detailberatung *(Fortsetzung)*

Art. 15
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Jaag; Kommissionspräsident: Ich spreche zum Art. 15. Hier werden energetische Bereiche explizit aufgezählt: Wärmeschutz von Gebäuden, haustechnische Anlagen, Wärmenutzung bei der Elektrizitätserzeugung, elektrische Energie bei Hochbauten und zeitweise belegte Hochbauten. Gemäss Vorgaben vom Bund haben die Kantone die Vorschriften über die sparsame und rationelle Energienutzung in Neubauten und bestehenden Gebäuden und die Umsetzung entsprechender Verbrauchsstandards zu regeln. Dabei ist der Stand der Technik zu berücksichtigen und Handelshemmnisse zu vermeiden.

Angenommen

Art. 16
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Pfenninger: Ich hätte hier eine Frage. Ich bitte um die Vorbildfunktion des Kantons und gemäss Vernehmslassungsergebnis, Sie finden die Darstellung ja auf Seite 302, es haben immerhin 46 Vernehmlasser auf die Frage, ich zitiere: „Frage 8, sollen die durch den Kanton subventionierten Bauten von Gemeinden und beitragsberechtigten Institutionen dieselben energetischen Anforderungen erfüllen müssen, wie diejenigen des Kantons. Also 46 haben ja gesagt, 39 nein. In der Vorlage wurden nun diese beitragsberechtigten Institutionen nicht den gleichen energetischen Anforderungen unterstellt, wie die kantonseigenen Bauten. Ich möchte Regierungsrat Engler dazu auffordern hier im Rat noch Stellung zu nehmen, persönlich finde ich es schade, dass man hier den Einfluss des Kantons einschränkt. Ich möchte die Regierung aber auch anfragen, ob sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei den beitragsberechtigten Institutionen zusätzliche Anreize bzw. Beiträge gemäss Art. 18 vorsieht.

Heinz: Ich habe meinen Antrag bereits eingereicht. Nach meinem Ermessen hat jetzt Herr Pfenninger gerade noch auf die andere Seite geschlagen. Ich möchte etwas weniger, als er meint. Aus meiner Sicht müsste an und für sich im Art. 16 „Kantonseigene Bauten müssen“, da wäre mir ein "Können" lieber. Darum habe ich auch einen Antrag eingereicht auf können, damit die Regierung da in dieser Angelegenheit etwas Flexibilität erreicht und wir nicht zwingend müssen überall diese Vorgaben einhalten, wenn es unverhältnismässig ist. Zudem können wir, wenn wir das hier festlegen im Gesetz, auch gewisse juristische Unannehmlichkeiten aus dem Wege räumen, indem da nicht gewisse Architekten oder Stararchitekten kommen und sagen: Ja, an diesem

Gebäude müsst ihr, ihr habt das so im Gesetz, ihr müsst das machen. Da hat die Regierung die Möglichkeit zu sagen: Wir können! Ich meine mir geht es nur um ein bisschen eine Lockerung des Ganzen. Es bringt mir ja gar nichts, ausser den paar Steuerfranken, die ich auch daran bezahle, dann wenn man unverhältnismässig irgendwie energetische Massnahmen ergreifen muss. Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, meinen Antrag auf "Können" zu unterstützen, der ist bereits bei Ihnen Herr Standespräsident.

Antrag Heinz
Das Wort „müssen“ ersetzen durch „können“

Regierungsrat Engler: Nachdem es gelungen ist zu verhindern, dass die Eckzähne dieser Vorlage gezogen wurden, geht jetzt Grossrat Heinz an die Backenzähne und möchte diese Punkte, die den Kanton verpflichten, ein gewisses Vorbild für die öffentliche Hand, aber auch für die Privaten zu sein, wenn der Kanton baut, zu ziehen. Ich bin der Meinung, dass es eine Aufgabe des Kantons ist, dass er nicht nur soll können, sondern dass er eben soll müssen, immer dann, wenn er in seinem Gebäudepark Veränderungen vornimmt. Sei es Sanierungen, Energiesanierungen oder aber auch, wenn er neu baut, da bin ich der Auffassung, dass der Kanton etwas vorangehen muss, ohne dass er irgendwelche Abenteuer damit beschreitet. Aber immerhin soll er sich auszeichnen durch eine gute, intelligente und effiziente Energienutzung in seinen Gebäuden. Das schliesst nicht aus, dass das Prinzip der Verhältnismässigkeit auch für den Kanton selbstverständlich gilt. Also Verhältnismässigkeit mit Bezug auf die technischen Möglichkeiten, die betrieblichen Möglichkeiten, aber auch die Wirtschaftlichkeit wird hier eine Rolle spielen. Ich möchte Sie bitten, den Antrag von Grossrat Heinz abzulehnen und beim Antrag, wie er in der Botschaft steht, zu bleiben.
Nun, Grossrat Pfenninger hätte sich gewünscht, dass auch die Gemeinden durch den Kanton verpflichtet würden in gleicher Art und Weise Vorbild zu sein, wenn die Gemeinden bauen. Wir haben davon abgesehen aus der Überlegung heraus, dass die Gemeinden, wie ein Privater, natürlich jetzt bei Neubauten auch gezwungen sind, diese strengeren Vorschriften zu beachten, wenn die Gemeinde baut. Und noch dazu profitiert in Zukunft auch die Gemeinde von Förderbeiträgen von Sanierungsmassnahmen bei bestehenden Gebäuden. In Klammern gesagt: Sogar der Kanton profitiert beim nationalen Gebäudesanierungsprogramm davon, wenn er energieeffizient baut. Also auch der Kanton kann von diesen Fördermitteln profitieren. Wir wollen das in der Verantwortung, Sie haben es ja heute Morgen gesagt, wie sehr Sie in den Gemeinden selber die Verantwortung wahrnehmen wollen, auch energieintelligent zu bauen. Also die Einladung gilt das zu tun und nützen Sie die Möglichkeiten in den Gemeinden, die das nationale Förderprogramm, aber auch das kantonale Förderprogramm dafür bietet.

Heinz: Wenn Regierungsrat Engler meint, er möchte die Backenzähne behalten, dann ziehe ich meinen Antrag zurück. Und wie haben Sie vorher so schön gesagt: Die Bevölkerung wird die Regierung erhalten, die sie verdient hat. Und ich halte es so: Die Regierung wird auch dieses Parlament erhalten, das sie verdient hat.

Grossrat Heinz zieht seinen Antrag zurück

Pfenninger: Ich möchte nur eine kleine, wirklich kleine Richtigstellung machen. Ich dachte weniger an die Gemeinden, als an die beitragsberechtigten Institutionen. Aber ich bin mit der Antwort von Regierungsrat Engler sehr zufrieden.

Angenommen

Art. 17
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Jaag; Kommissionspräsident: Die Festlegung der energetischen Anforderungen soll unter Berücksichtigung der harmonisierten Mustervorschriften der Kantone, sowie des Stands der Technik erfolgen. Ein vollständiger Alleingang Graubündens erschwert den Vollzug und bringt Mehraufwand.

Marti: Es handelt sich hier um einen Artikel, der beinahe wortwörtlich im übergeordneten Gesetz enthalten ist. Ich kann Ihnen das kurz vorlesen. Art. 9 des übergeordneten Gesetzes: Die Kantone erlassen Vorschriften über die sparsame und rationelle Energienutzung in Neubauten und bestehenden Gebäuden und unterstützen die Umsetzung entsprechend der Verbrauchsstandards. Dabei berücksichtigen Sie den Stand der Technik und vermeiden ungerechtfertigte technische Handelshemmnisse. Ich glaube, wir dürften riskieren, mit Blick auf VFRR hier diesen Artikel zu streichen. Er ist übergeordnetes Recht, muss also übernommen werden. Eine Wiederholung hier. Im Übrigen meine ich, dass die MuKEn-Vorschriften zwar sehr gut sind, aber durchaus der Kanton auch davon abweichen kann, wenn Graubünden spezifische Anliegen hat und vielleicht diese MuKEn hin und wieder dann vielleicht eher die städtischen Zentren abbilden, als vielleicht die regionalen Gebiete wie in Graubünden. Ich meine, man könnte diesen Artikel streichen. Es wäre wirklich im Sinne von VFRR notwendig.

Antrag Marti
Streichen

Regierungsrat Engler: Ich möchte zwei Worte darüber verlieren, was der Grund dieser Bestimmung ist. In Art. 15 wird gesagt, dass die Regierung in eigener Kompetenz die energetischen Anforderungen bestimmen kann und mit Art. 16 wollten wir dem Parlament gegenüber zum Ausdruck bringen, dass die Regierung sich bei Art. 17 nicht ohne Not über harmonisierte Vorschriften hinweg setzen wird. Also, dass die Regierung bei der Beurteilung, welche energetischen Anforderungen wo und wofür gelten sollen, die harmonisierten Mustervorschriften beachten will. Das heisst nicht, dass sie tale quale

übernommen werden, dass aber überall dort, wo es sinnvoll ist, weil das ganze Vollzugskonzept auf diesen harmonisierten Vorschriften abgestimmt ist und es dadurch nicht notwendig wird, dass der Kanton noch eigene Vollzugsvorschriften in diesen Bereichen hat, dass man darauf Rücksicht nimmt. Das war die Idee. Selbst wenn Sie diesen Artikel streichen würden, würde der Kanton bei der Beurteilung der energetischen Anforderungen auf diese harmonisierten Mustervorschriften Rücksicht nehmen. Insofern hat dieser Art. 17 eher eine erklärende, eine etwas programmatische Aussage, als eine direktverbindliche Wirkung. Und trotzdem möchte ich Sie bitten, Art. 17 nicht zu streichen.

Marti: Ich danke Herrn Regierungsrat für die Erklärung. Ich meine, das wäre eine sehr gute Protokollerklärung und muss nicht zwingend auch im Gesetz enthalten sein.

Standespräsident Rathgeb: Aber Sie halten an Ihrem Antrag fest?

Marti: Ich halte an meinem Antrag fest, ja.

Standespräsident Rathgeb: Sind weitere Wortmeldungen zu Art. 17? Das ist nicht der Fall, somit stimmen wir ab und stellen gegenüber Antrag gemäss Botschaft, Kommission und Regierung gegenüber dem Streichungsantrag von Grossrat Marti. Wer Kommission und Regierung folgen möchte, möge sich bitte erheben. Wer Antrag Marti auf Streichung dieses Art. 17 unterstützen möchte, möge sich bitte erheben. Sie sind Kommission und Regierung mit 53 zu 36 Stimmen gefolgt. Bitte weiterlesen.

Abstimmung
Der Antrag von Kommission und Regierung wird mit 53 zu 36 Stimmen angenommen.

2. FÖRDERUNG
Art. 18 Abs. 1
a) Antrag Kommissionsminderheit 1 (4 Stimmen; Buchli, Conrad, Parpan, Thöny; Sprecher: Parpan)
Ändern wie folgt:
Der Kanton kann für **Neubauten mit Vorbildcharakter und für Ersatzneubauten** Beiträge gewähren.

b) Antrag Kommissionsminderheit 2 (4 Stimmen; Jaag, Clavadetscher, Feltscher, Stoffel; Sprecher: Jaag) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Parpan; Sprecher Kommissionsminderheit 1: Im Eintreten habe ich bereits erwähnt, dass die Förderung von Ersatzneubauten zu wenig, respektive nicht berücksichtigt ist. Der Förderbeitrag für die Sanierung eines Gebäudes kann bis zu 200‘000 Franken im Maximum betragen. Diese hohe Summe darf nicht zum Grund werden, dass ein schlechtes Gebäude saniert wird, obwohl vielleicht ein Abbruch und eine Ersatzneubaute viel sinnvoller wären, aber dadurch keine Fördermittel generiert werden können.
Wo liegt der Unterschied zwischen einem Neubau und einem Ersatzneubau? Der Neubau entsteht auf der „grünen Wiese“ und ist somit ein zusätzliches Gebäude. Der Ersatzneubau ersetzt, wie es der Name schon sagt, ein bestehendes Gebäude. Ein solches Gebäude wird eliminiert und im Unterschied zum alten Auto, landet es nicht irgendwo im Osten und läuft im alten Zustand weiter, sondern wird abgebrochen und heute grösstenteils über Recycling als vollwertiges Baumaterial wiederverwertet. Ein Abbruch kann aus anderen Gründen als der energetischen Sanierung aber auch die sinnvollere Lösung sein, als die Sanierung. Ich denke da z.B. an eine bessere Ausnutzung des Grundstückes, an die bessere Raumeinteilung, an die Schaltthematik, an gesundheitsschädliche Materialien, die in den 60er und 70er Jahren verwendet wurden und durch eine Sanierung des Gebäudes nicht oder nur teilweise entfernt werden können, an das Kostencontrolling, das im Neubau viel einfacher ist, an eine noch bessere energetische Lösung mit einem Ersatzbau aus der Sanierung.
Ein Abbruch und eine Ersatzneubaute kann somit in einigen Fällen die bessere Lösung sein. Aus all diesen Gründen ist die Kommissionsminderheit eins zum Schluss gekommen, dass Ersatzneubauten mindestens so unterstützungswürdig sind, wie Neubauten mit Vorbildcharakter, weil sie der Energiebilanz als Ganzes viel mehr bringen. Wir schlagen darum eine Umformulierung vor, die als Kann-Formulierung ermöglicht, dass Ersatzneubauten auch gefördert werden können, ohne dass sie den Stempel Vorbildcharakter haben. Bitte unterstützen Sie die Kommissionsminderheit eins.

Jaag; Kommissionspräsident: Die Kommission hat sich hälftig für die eine und für die andere Seite entschieden. Die Argumentation, um bei der Fassung in der Botschaft zu bleiben, die lautet so, dass einfach die Abgrenzung zwischen Ersatzneubauten und Neubauten schwierig ist. Durch die Zustimmung des Gegenantrags lassen wir einen Graubereich zu. Abbruch bedeutet, es entsteht ein Neubau und die Tatsache Neubau oder Altbau, die ist eindeutig und alles andere ist ein bisschen schwierig. Im Sinne des Gleichheitsprinzips möchte ich Ihnen beliebt machen, bei der Fassung der Botschaft zu bleiben und dieser zweiten Minderheit zuzustimmen.

Blumenthal: Art. 18 Abs. 1 ist in Zusammenhang mit der Energieeffizienz und der Erreichung der Zielvorgaben dieses Gesetzes von grosser Bedeutung. Im Grundsatz hat die Regierung dies auch erkannt. Trotzdem will die Regierung diese Förderung einschränken, indem nur Ersatzneubauten mit Vorbildcharakter unterstützt werden sollen. Nach meiner Interpretation heisst das, dass nur Bauten, die den Label Minergie P erfüllen, einen Förderbeitrag erhalten sollen. Bei Ersatzneubauten sprechen wir von bestehenden Gebäuden, die abgebrochen werden und durch neue wieder ersetzt werden. Und gerade bei dieser Kombination können wir das grösste Energieeinsparpotenzial erreichen.
Die Grafik auf Seite 308 in Botschaft, die mehrmals von unserem Regierungsrat erwähnt wurde, zeigt das auf eindrückliche Weise. Auf der Abbildung können wir erkennen, dass die Wohnbauten, die zwischen 1960 und

1990 erbaut worden sind, heute den meisten Energieverbrauch benötigen. Im Durchschnitt sind das 160 Kilowattstunden pro Quadratmeter. Durch eine Sanierung können wir den Verbrauch gemäss Minergie-Sanierung um die Hälfte reduzieren, auf 80 Kilowattstunden pro Quadratmeter. Bei einem Abbruch und Wiederaufbau können wir wiederum den Verbrauch nochmals halbieren, von 80 Kilowattstunden pro Quadratmeter auf 40 Kilowattstunden pro Quadratmeter, was dem Minergiestandard 210 entspricht.
Das Ziel muss nach meiner Auffassung sein, die Hauseigentümer in diesem Segment dazu zu bewegen beziehungsweise zu prüfen, ob ein Abbruch nicht die bessere und sinnvollere Variante wäre. Es geht meiner Meinung nach a priori nicht um die Höhe der Beiträge, sondern vielmehr um die Förderung an sich. Und vielleicht können wir mit diesem Artikel einen doppelten Anreiz schaffen, indem wir energiebewusste Gemeinden dazu bewegen können, auch einen Beitrag zu leisten. Aufgrund dieser Überlegungen bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionsminderheit eins zuzustimmen.

Felix: Der Antrag der Kommissionsminderheit eins unterscheidet sich vom Antrag gemäss Botschaft einzig darin, dass er beim Ersatzneubau auf den Begriff des Vorbildcharakters verzichtet. Ein Neubau ist energieeffizienter als eine Sanierung. Dies ergibt sich unter anderem auch aus den Zielen, welche wir in Art. 3 festgelegt haben. Es lohnt sich also, aus Gründen der Energieeffizienz im Grundsatz den Ersatzneubau einer Sanierung vorzuziehen. Aus diesen Gründen erscheint es mir richtig, den Ersatzneubau attraktiver zu machen und seine Förderwürdigkeit von der Vorbildwirkung zu entlasten. Dies im Gegensatz zum ureigensten Neubau auf der grünen Wiese. Wohlwissentlich, dass andere Faktoren als die Energieeffizienz, wie beispielsweise die Wirtschaftlichkeit oder Nutzungsoptimierungen einen Entscheid, ob Sanierung oder Ersatzneubau massgeblicher beeinflussen, erscheint es mir opportun im Energiegesetz den Anreiz zur Energieeffizienz konsequent zum Durchbruch zu verhelfen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Kommissionsminderheit eins zu folgen.

Regierungsrat Engler: Es ist unbestritten, dass sich mit Ersatzneubauten energetisch oft bessere Resultate erzielen lassen, als mit einer vergleichbaren Sanierung. Also unter einem Gesichtspunkt der Energieeffizienz ist der Neubau in der Regel oder immer besser, als die Sanierung eines alten Gebäudes. Und trotzdem kommt die Regierung zum Schluss und zwar aus vier Gründen, weshalb es nicht angezeigt ist, das Förderprogramm nochmals auszuweiten.
Der erste Grund liegt darin, dass es schwierig ist zwischen einer Neubaute und einer Ersatzbaute zu unterscheiden. Also jedes alte Haus, das ausgekernt wird, also ausgehöhlt wird, und damit auch im Inneren die Gebäudestruktur verändert, wird aufgrund unserer Gesetzgebung als Neubau beurteilt. Insofern können Sie es jemandem nicht erklären, der ein neues Haus baut, wieso jetzt der eine Fördermittel bekommt und der andere, der ein neues Haus als Ersatz baut, vielleicht baut er es nicht einmal ganz zurück, sondern kernt das vorhandene Gebäude nur aus, dass der eine Mittel bekommt und der andere keine Mittel bekommt. Das ist eine Frage der Ungleichbehandlung zwischen denjenigen, die neu bauen.
Zweites Argument ist jenes der Mitnahmeeffekte. Es wurde von Grossrat Felix zu Recht gesagt, dass die Frage der Energieeffizienz nur eine Motivation dafür sein kann, ob man ein altes Haus ganz zurückbaut und ein neues dafür baut. In der Regel wird man es nicht mehr genau so bauen, wie es im Zustand vor dem Abbruch war. Man wird es grösser, man wird es anders, man wird es komfortabler bauen und insofern würde eine Förderung von Ersatzbauten dazu führen, dass Mitnahmeeffekte unterstützt würden. Also man baut trotzdem neu, man würde auch ohne diese Fördermittel bauen. Das kann unter dem Gesichtspunkt des haushälterischen Umgangs mit öffentlichen Mitteln nicht richtig sein.
Der dritte Grund, das sind die finanziellen Aufwendungen, zusätzlichen Aufwendungen, die dieser Antrag nach sich ziehen würde. Wir haben versucht gesamtkantonal zu beurteilen, wie hoch der Markt jährlich für solche Rückbauten ist und sind auf die Zahl von ungefähr 20 bis 30 Millionen Franken gekommen. Also im Umfang von 20 bis 30 Millionen Franken werden im Jahr gegen 300 bis 350 Rückbauten realisiert. Sagen wir bei einem Drittel von diesen Rückbauten wären es solche, bei denen man wirklich von einem eigentlichen Ersatz sprechen könnte und wollte man diese 100 Rückbauten dann subventionieren mit 20'000, 30'000 oder 40'000 Franken, so bedingte das zusätzlich etwa drei bis fünf Millionen Franken, die man nur für diesen Förderbereich zur Verfügung stellen müsste. Das scheitert jetzt an der finanziellen Verkraftbarkeit. Seitens des Kantons müssten zu viele Mittel in diese Förderprogramme hineingeben werden. Sie haben aus der Botschaft entnehmen können, dass allein gegenüber dem Budget 2001 drei Millionen Franken zusätzliche Mittel notwendig sind, um die übrigen Förderprogramme finanzieren zu können. Das würde bedingen, dass zusätzlich Mittel im Umfang von drei bis fünf Millionen Franken zur Verfügung gestellt werden müssten, wollte man diese Ersatzbauten, die schwierig von einem Neubau zu unterscheiden sind, fördern. Also die ganze Frage der Abgrenzung, Frage der Mitnahmeeffekte, die Frage der Ungleichbehandlung zwischen demjenigen, die auf der grünen Wiese neu baut, er bekommt nichts, weil er nämlich die Vorschriften einzuhalten hat, die das Gesetz hier vorsieht und deshalb möchte ich Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen, auch wenn er allein unter dem Gesichtspunkt, ich sage jetzt der Energieeffizienz etwas für sich hat.

Standespräsident Rathgeb: Sind hierzu weitere Wortmeldungen? Dann kommen wir zu den Schlussworten. Es hat das Wort der Sprecher der Kommissionsminderheit 2, Grossrat Jaag. Es wird verzichtet. Der Sprecher der Kommissionsminderheit 1, Grossrat Parpan.

Parpan; Sprecher Kommissionsminderheit 1: Nochmals ein paar Punkte. Es ist eine Kann-Formulierung. Die kann einiges auslösen, wenn man will.
Zweitens: Zum Abbruch, sage ich. Es ist in vielen Fällen wirklich sinnvoll, sich intensiv Gedanken zu machen, ob

ein Abbruch nicht die bessere Lösung ist. Es ist falsch, wenn man diese Lösung bestraft, indem man nur die Sanierung fördert.
Drittens. Wie Grossrat Blumenthal erwähnt hat, geht es vor allem darum, ein Zeichen zu setzen, dass der Abbruch wirklich geprüft wird. Die Förderhöhe ist ja offen. Die ist in diesem Antrag nicht bestimmt. Die kann auch unterschiedlich sein. Die kann auch respektive tiefer sein. Es geht darum, wirklich ein Zeichen zu setzen.
Ein weiterer Punkt noch. Im Unterland gibt es schon Gemeinden, welche eine Abbruchprämie für Gebäude einführen, damit in ihrer Gemeinde investiert und erneuert wird. Unser Vorschlag geht eigentlich in eine ähnliche Richtung und kann Investitionen auslösen, die absolut sinnvoll sind. Dies könnte durch die Kann-Formulierung sehr kurzfristig und in unterschiedlicher Höhe der Fördermittel erfolgen und somit in wirtschaftlich schlechten Zeiten auch als sehr wirkungsvolles und schnell umsetzbares Ankurbelungsprogramm genutzt werden. Bitte unterstützen Sie die Kommissionsminderheit eins.

Standespräsident Rathgeb: Wir stimmen ab. Wer der Kommissionsminderheit 1 folgen möchte, möge sich bitte erheben. Wer der Kommissionsminderheit 2 und Regierung folgen möchte, möge sich bitte erheben. Sie sind der Kommissionsminderheit 2 und Regierung mit 58 zu 44 Stimmen gefolgt. Abs. 2 ist unbestritten und somit beschlossen. Bitte weiter lesen.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit 2 und Regierung mit 58 zu 44 Stimmen.

Art. 18 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kleis-Kümin: Ich habe eine Verständnisfrage zum Entwurf in der Energieverordnung. Und zwar Art. 40 Wärmeverbund. Dort steht unter Abs. 1: Unter den Voraussetzungen von Art. 39 können auch Beiträge an einen Wärmeverbund ausgerichtet werden, wenn die Wärmeerzeugungsanlage eine Heizleistung von mindestens 70 Kilowatt erbringt und davon ein Anteil von mindestens 75 Prozent mit erneuerbar Energie gedeckt wird. Und dann weiter unter Abs. 2: Massgebend für die Berechnung der Heizleistung ist nur der Wärmebezug bestehender Gebäude. Bedeutet dies, dass ein Wärmeverbund nur Beiträge erhält, sofern er für ein bestehendes Quartier erstellt wird? Und werden somit Wärmeverbünde in einem neuen Quartier nicht unterstützt?

Regierungsrat Engler: Die Frage lässt sich eigentlich klar beantworten. Und zwar unter dem Gesichtspunkt, dass ja neue Bauten entsprechende Anforderungen erfüllen müssen auch mit Bezug auf den Anteil erneuerbarer Energien. Also ich spreche die 80/20-Prozent-Regel an. Von Gesetzes wegen ist man verpflichtet, mindestens im Umfang von 20 Prozent erneuerbare Energie zu verwenden. Das ist der Grund, weshalb auch bei einem Wärmeverbund nicht auf die neuen Häuser, die noch gar nicht erstellt sind, abgestellt wird, sondern nur auf die bestehenden, bei denen ein Förderbeitrag im Sinne von Art. 20 oder wie Sie es jetzt angesprochen haben, in der Konkretisierung von Art. 40 der Verordnung möglich sind. Der Grund liegt darin, dass neue eh diese Vorschriften beachten müssen bezüglich Anteils erneuerbarer Energien. Und beim bestehenden Gebäudepark, bei denen umgerüstet wird, diese Förderbeiträge möglich sind.

Kleis-Kümin: Jetzt komme ich eben nochmals. Entschuldigung. Aber es ist mir immer noch nicht ganz klar. Bisher ist es ja so, dass Wärmeverbünde Beiträge erhalten, sofern sie 70 Kilowatt haben. Und wie ist es dann in Zukunft, wenn sie einen Wärmeverbund bauen, bekommen sie noch Beiträge oder bekommen sie keine mehr? Das ist eigentlich die Frage.

Regierungsrat Engler: Man bekommt Beiträge mit der gleichen Voraussetzung, was die Grösse der Anlage angeht. Aber für die Berechnung der Grösse der Ausrichtung der Anlage werden nur die bestehenden Gebäude berücksichtigt, weil die neuen diese Anforderungen von Gesetzes wegen erfüllen müssen. Wir wollen nicht subventionieren, wo von Gesetzes wegen schon eine Verpflichtung dafür besteht, es zu realisieren.

Angenommen

Art. 21
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 23
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 24
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 25
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 26
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Marti: Unter der Ziffer zwei werden verschiedene Fördermassnahmen aufskizziert, die eigentlich alle den Bezug haben, einen Beitrag zu sprechen, wenn eine konkrete Anlage realisiert wird oder wenn auch per Forschung usw. an einem bestehenden Objekt studiert wird. Nun stellt Art. 26 ein wenig quer in der Landschaft, indem wir einfach für Studien, die irgendeine Verbesserung im Rahmen dieses Gesetzes erwarten lassen, gefördert werden können. Per se ist das nichts Schlechtes. Aber gehört das wirklich in dieses Gesetz? Können Sie, Herr Regierungsrat, ein wenig ausführen was eigentlich als Idee dahinter steht? Werden wir nun überschwemmt mit Studiengesuchen und Beitragsgesuchen von irgendwelchen Leuten von irgendwo her? Weil irgendwie kann man ja immer sagen es hat mit der Zielsetzung dieses Gesetzes etwas zu tun. Ich könnte mir auch vorstellen, dass wir dies separat lösen über allgemeine Beiträge, die das Kantonsbudget ja auch immer zulässt und nicht speziell in diesem Gesetz erwähnen. Aber bevor ich einen Streichungsantrag stelle, möchte ich vielleicht einmal die Ausführungen vom Herrn Regierungsrat hören.

Regierungsrat Engler: Wir möchten mit dieser Bestimmung einfach die gesetzliche Grundlage dafür schaffen, dass im Bereich der Querschnittsaufgaben, die das Amt für Energie und Verkehr zu erfüllen hat, an Information, an Unterstützung, an Weiterbildung, auch die Möglichkeit besteht an Studien Beiträge zu leisten. Es fallen mir verschiedene solche Studien ein, die in der Vergangenheit unterstützt werden konnten und die einen direkten Nutzen dann auch für den Kanton und für die Gemeinden hatten. Beispielsweise wurde eine Gemeindeenergierichtplanung als Konzept und als Muster in einem solchen Auftrag vergeben und das hat ein durchaus nützliches Resultat erbracht, von dem alle Gemeinden, die das wollen, auch profitieren können. Auch mit Bezug auf die Windanlagen. Die Promotion von Windanlagen konnten wir im Rahmen eines kleinen Studienauftrages eine Arbeit bestellen, die die raumplanerischen Voraussetzungen für den ganzen Kanton erklärt, wie und wo und wo nicht solche Windanlagen realisiert werden können. Also ich möchte Sie bitten, diesen Spielraum für die Unterstützung von solchen Studien im Gesetz zu belassen, weil das letztendlich dazu verhilft, die Umsetzung dieses Gesetzes aktuell zu garantieren, aber vor allem auch im Hinblick auf die Zukunft neue Erkenntnisse zu gewinnen. Es ist auch nicht die Vorstellung, dass die 50‘000 Franken, oder dass mehrere Studien im Jahr mit einem Beitrag von 50‘000 Franken subventioniert werden. Das müssten wir über das Budget organisieren.

Marti: Herr Regierungsrat, ich erkläre mich mit Ihren Ausführungen einverstanden.

Angenommen

Art. 27
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Pfenninger: Regierungsrat Engler hat heute Morgen erklärt, dass wir nicht eine zu komplizierte Gesetzgebung kreieren sollten. In diesem Zusammenhang frage ich mich, ob die Absätze eins und zwei von Art. 27 überhaupt notwendig sind. Vor allem scheinen sie mir für den Normalbürger nicht wirklich verständlich. Ich vermute, man könnte sie auch streichen, ohne dass dadurch negative Auswirkungen entstünden. In den Erläuterungen der Botschaft kann man zwar den Sinn und Zweck dieser beiden Absätze nachlesen. Wirklich überzeugt, dass diese beiden Absätze notwendig sind, wurde ich aber nicht. Dass Beiträge an Massnahmen aus Finanzmitteln des Bundes auch den entsprechenden Vorgaben des Bundes entsprechen müssen, scheint mir selbstredend zu sein, und dass die Beitragsberechtigung aus Förderprogrammen des Bundes für die kantonale Förderung keine bindende Wirkung haben kann, ebenso. Ist es doch meines Wissens bis jetzt immer so gewesen, dass kantonale Beiträge subsidiär gesprochen wurden oder dass der Bund die Beitragsgewährung an die kantonale Beteiligung geknüpft hat. Vielleicht kann man mir verdeutlichen in welchen Fällen diese zwei Absätze überhaupt zum Zuge kommen würden.

Regierungsrat Engler: Wir sind im Moment ja in der glücklichen Situation, sage ich, dass es ein schweizweit harmonisiertes nationales Förderprogramm gibt. Dieses wird finanziert durch die Teilzweckbindung der CO_2-Abgabe mit rund 200 Millionen Franken im Jahr. 130 Millionen Franken stehen für Gebäudesanierungen zur Verfügung und die Voraussetzungen, um zu diesen Mitteln zu kommen, die sind schweizweit die gleichen. Klammer auf: Es sind innerhalb dieser ersten drei Monate dieses Jahres schon rund 300 Gesuche aus Graubünden eingegangen. Der Grund dafür liegt vor allem darin, dass neu mit dem nationalen Förderprogramm auch eine

Komponentenförderung möglich wurde. Also man kann nur die Fenster ersetzen, man kann die Gebäudehülle isolieren, man kann das Dach isolieren. Nach dem bündnerischen Förderprogramm gab es ja nur Mittel, wenn eine gesamte Sanierung realisiert wurde. Neu jetzt ist die Komponentenförderung möglich. Wer aber eine gesamthafte Sanierung realisiert, bekommt zusätzlich vom Kanton einen Bonus und deshalb ist es notwendig, dass man klarstellt, dass auf der einen Seite die Voraussetzungen des nationalen Gebäudeförderprogramms gelten, dass dann eben auch ein kantonales Programm mit dieser Möglichkeit für einen Bonus, wer eine Gesamtsanierung realisiert, besteht.
Es ist vielleicht der untaugliche Versuch zu erklären, dass da zwei Förderprogramme nebeneinander mit unterschiedlichen Voraussetzungen laufen. Und deshalb möchte ich Sie doch bitten, diese beiden Absätze, auch wenn sie nur erklärend sind, so zu belassen. Umso mehr als in zehn Jahren möglicherweise das nationale Programm auslaufen wird und der Kanton dann selber wieder ein Förderprogramm allein und autonom organisieren muss.

Pfenninger: Tut mir leid, es ist nicht das Zentrum dieser Vorlage, aber trotzdem. Ich meine, Ihre Ausführungen, Herr Regierungsrat, überzeugen mich bezüglich Abs. 3. Aber Abs. 1 und 2, ich bleibe dabei, wären, ich sage wären, eigentlich nicht notwendig. Sie sind eigentlich selbstredend. Aber ich stelle keinen Streichungsantrag.

Angenommen

Art. 28
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Jaag; Kommissionspräsident: Abs. 1 entspricht im Grundsatz dem geltenden Recht. Neu soll aber zusätzlich auch ein frühzeitiger Baubeginn, vor Erlass einer Beitragsverfügung, möglich sein. Er setzt jedoch zwingend eine entsprechende vorzeitige Bewilligung durch die zuständige Instanz voraus. Abs. 2: Hier geht es darum, die zugesprochenen Fördergelder durch eine zügige Projektumsetzung innert nützlicher Frist auch abzurufen. Zieht sich die Realisierung dagegen ungebührlich in die Länge, sollten die knappen Fördergelder für andere Vorhaben wieder freigegeben werden können. Die mögliche Fristerstreckung um ein Jahr, soll Härtefälle entschärfen.

Bleiker: Ich habe vorerst eine Verständigungsfrage. Wenn Abs. 2 so zu verstehen ist, dass innerhalb von zwei Jahren nach dem Bewilligungsdatum mit der Sanierung begonnen werden muss, dann kann ich mich damit einverstanden erklären. Wenn dem nicht so sei, wenn das innerhalb zwei Jahren abgeschlossen werden müsste, dann hätte ich gerne nochmals das Wort nach dem Herrn Regierungsrat.

Heinz: Was die Privaten und die Kommunen alles gegenüber dem Kanton müssen, kennen wir. Aber in Art. 28 Abs. 1 stelle ich mir die Frage, ob man nicht für Gesuche, die korrekt eingereicht sind und alle Unterlagen dazu sind, eine Frist angeben sollte. Das heisst, die Verfügung ergeht in der Regel innert 30 Tagen ab Gesuchseingang oder ähnliche Formulierungen. Vielleicht kann der Herr Regierungsrat gewisse Erläuterungen dazu machen. Dann würde ich keinen Antrag stellen.

Regierungsrat Engler: Zu Art. 28 Abs. 1, zur Frage von Grossrat Heinz. Die Praxis ist die, dass die Fördergesuche in aller Regel, wenn die Unterlagen vollständig vorhanden sind, innerhalb von 30 Tagen bearbeitet sind. Wir stellen aber fest, dass sehr oft unvollständige Unterlagen da sind, fehlerhafte Gesuche da sind, die dann zu langwierigen Rückfragen und Abklärungen führen, weshalb es nicht zweckmässig wäre, jetzt im Gesetz eine solche Bestimmung aufzunehmen, welche die Verwaltung verpflichten würde, unbesehen wie das Gesuch eintrifft, das in 30 Tagen zu bearbeiten.
Es gibt einen zweiten Grund, weshalb ich Sie bitten möchte, keinen entsprechenden Antrag zu stellen. Der Grund liegt darin, dass die Gesuchsbeurteilung, soweit sie im Moment innerhalb des nationalen Gebäudesanierungsprogramms gemacht wird, in sogenannten regionalen Bearbeitungszentren stattfindet, die im Auftrag des Kantons, bezahlt durch den Bund, aber ausgeführt werden. Und da haben wir keinen direkten Einfluss darauf. Also man würde da dem Gesuchsteller auch etwas vormachen, was dann möglicherweise nicht einzuhalten ist. Viel entscheidender, Grossrat Heinz, ist die Neuerung in dieser Bestimmung, wonach man nicht auf eine Zusicherung warten muss, bevor man mit der Realisierung beginnen kann. Notwendig ist eine Eingangsbestätigung durch die Verwaltung, die Ihnen dann mitteilt, Ihr Gesuch ist eingetroffen, es wird bearbeitet. Sie können mit den Arbeiten beginnen, ohne das Risiko einzugehen, dass man Ihnen den Vorwurf macht, man habe begonnen, bevor die Zusicherung eingetroffen sei. Ich glaube, das ist der wesentliche Fortschritt in diesem Abs. 1 gegenüber der heutigen Praxis.
Nun zu Grossrat Bleiker. Ihre Frage kann ich auch relativ klar beantworten. Es heisst: „beträgt zwei Jahre ab dem Datum der Zusicherung“. Und der Grund weshalb man auf die Zusicherung und nicht auf den Baubeginn abstellen kann, liegt darin, dass es auch sehr viele Gesuche, die dann gar nicht realisiert werden. Gesuche, die quasi da eingereicht werden, um beurteilen zu können, ob man etwas bekäme oder nicht und die dann nicht realisiert werden. Ich verstehe schon, was sie wahrscheinlich bewegt, eine längere Dauer der Realisierbarkeit dieser Sanierungsmassnahmen im Gesetz festzulegen. Der Grund wird darin liegen, dass viele Eigentümer nicht in der Lage sind, in einem oder in zwei Jahren eine Gesamtsanierung zu realisieren und man dann immer nur in der Einzelkomponentensanierung feststeckt und nie vom Bonus für eine Gesamtsanierung profitieren kann. Aber ich will nichts vorwegnehmen. Wenn Sie einen Antrag dazu stellen, dann werde ich dann nachher begründen, weshalb es schwierig ist, das länger als zwei, drei Jahre hinauszuzögern.

Bleiker: Sie sehen, wir kommunizieren offen zwischen der Regierung und dem Grossrat. Wir haben bereits in der Vernehmlassung darauf hingewiesen, dass wir den Gültigkeitszeitraum der Förderbeiträge mit zwei Jahren ab Zusicherung zu kurz erachten. Ich nenne Ihnen gerne drei Gründe dafür.
Zum einen können für eine umfassende energetische Sanierung eines Einfamilienhauses Kosten von gut und gerne bis 200‘000 Franken anfallen. Das bringt es mit sich, dass trotz staatlicher Hilfe für Einfamilienhausbesitzer erhebliche Restkosten bleiben werden, welche in der Regel nicht so einfach aus der Portokasse bezahlt werden können. Eine Verdoppelung des Zeitraumes bei bewilligtem Gesamtkonzept würde hier zumindest eine Teilentlastung bringen.
Zum Zweiten ist der Zeitraum, nach Auskunft von Spezialisten, auch für eine umfassende Sanierung von Grossüberbauungen und ich spreche da von Sanierungen von Fassade, Dach, Fenster, Energiebeschaffung etc. mit zwei Jahren relativ knapp bemessen.
Und der dritte Grund hat mir Kollege Parpan geliefert. Er hat gesagt, dass ab 2011 mindestens 200 Gebäude pro Jahr saniert werden müssen. In der relativ kurzen Baudauer in Graubünden müssen Sie die Spezialfirmen dann auch noch finden, die innerhalb eines Jahres 200 Gebäude sanieren können.
Ich beantrage Ihnen daher Art. 28 Abs. 2 wie folgt abzuändern: Die Gültigkeitsdauer der Förderbeiträge beträgt bei bewilligtem Gesamtkonzept vier Jahre ab dem Datum etc. etc.

Antrag Bleiker zu Abs. 2
Ändern wie folgt:
Die Gültigkeitsdauer der Förderbeiträge beträgt **bei bewilligtem Gesamtkonzept vier Jahre** ab dem Datum der Zusicherung, …

Regierungsrat Engler: Es gibt gute Gründe für Ihren Antrag, Grossrat Bleiker, auch energiepolitische Gründe, nicht nur die volkswirtschaftlichen Gründe im Zusammenhang mit der Umsetzung. Energiepolitische deshalb, weil es interessanter ist eine Gesamtsanierung zu realisieren, weil damit die energiepolitische Wirkung viel grösser ist als bei einer Teilsanierung, bei welcher nur die Fenster oder nur die Hülle oder nur das Dach isoliert wird. Die Schwierigkeiten liegen in der Abwicklung solcher Gesuche. Sie müssen sich vergegenwärtigen, wenn Sie diese Zeitspanne auf vier Jahre ausrichten, dass dann sehr viel Geld blockiert beziehungsweise reserviert werden muss, ohne dass eine Gewissheit darüber besteht, ob diese Sanierungsmassnahmen überhaupt realisiert wurden und realisiert werden. Sehr viel Gesuche sind so genannte vorsorgliche Gesuche sind, bei denen man einmal wissen will, wie viel bekäme man. Und in Ihrer Fassung dieses Artikels würde das zur Folge haben, dass viel Geld über vier Jahre blockiert würde und möglicherweise nicht einmal ausgeschöpft würde, wenn dann diese Sanierungsmassnahmen nicht ausgeführt werden. Mit der Bestimmung in Art. 28 Abs. 2 besteht minimal die zweijährige Frist, innerhalb welcher eine solche Gesamtsanierung in Etappen ausgeführt, realisiert werden kann und sie doch als Gesamtsanierung anerkannt wird, mit der Möglichkeit noch um ein Jahr zu verlängern. Wir wären also bei drei Jahren, wenn diese Möglichkeit auch grosszügig gewährt würde, was sicher gewährt würde, wenn feststeht, dass da auch eine ernsthafte Absicht verbunden ist, eine solche Gesamtsanierung umzusetzen. Eine Absicht, die dadurch belegt würde, dass man damit angefangen hat, dass man damit begonnen hat. Ich möchte Sie einfach davor warnen, auch wenn es gut gemeint ist, nicht Mittel zu blockieren, die dann für andere nicht zur Verfügung stehen würden. Das ist das Problem.

Standespräsident Rathgeb: Sind weitere Wortmeldungen zu Art. 28? Abs. 1 ist nicht bestritten, so beschlossen. Bei Abs. 2 haben wir Antrag Kommission und Regierung gegenübergestellt Antrag von Grossrat Bleiker, den ich Ihnen noch einmal vorlese: "Die Gültigkeitsdauer der Förderbeiträge beträgt bei bewilligtem Gesamtkonzept vier Jahre ab dem Datum der Zusicherung." Rest unverändert. Wer dem Antrag von Kommission und Regierung zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer Antrag Bleiker zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Sie sind Kommission und Regierung mit 44 zu 39 Stimmen gefolgt. Bitte weiterlesen.

Abs. 1 angenommen

Abstimmung zu Abs. 2
Der Antrag Bleiker wird mit 44 zu 39 Stimmen abgelehnt.

Art. 29
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3. FREIWILLIGE MASSNAHMEN
Art. 30
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

4. INFORMATION, BERATUNG, WEITERBILDUNG
Art. 32 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Neuer Absatz: Art. 32 Abs. 2
a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen; Buchli, Clavadetscher, Conrad, Feltscher, Parpan, Stoffel; Sprecher: Feltscher) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen; Jaag, Thöny; Sprecher: Thöny)
Einfügen neuer Abs. 2:
Der Kanton sorgt dafür, dass eine gut organisierte, unabhängige und für alle Einwohner und Einwohnerinnen Graubündens zugängliche Erst-Beratung vor Ort zur Verfügung steht.

Standespräsident Rathgeb: Hier haben wir einen neuen Absatz, der vorgeschlagen wird. Zuerst der Kommissionspräsident, dann die Sprecher von Kommissionsmehr- und -minderheit. Herr Kommissionspräsident. Wird nicht gewünscht. Somit hat das Wort der Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Feltscher.

Feltscher; Sprecher Kommissionsmehrheit: Bei diesem neuen Abs. 2 geht es darum, eine Energie-Erstberatung einzuführen und die Minderheit möchte dies tun, und zwar aufgrund einer kantonalisierten Lösung. Die Mehrheit glaubt, dass solche Erstberatungen durch die Privatwirtschaft und Energieorganisationen zur Genüge angeboten werden. Beide Seiten dürften mit uns einig sein, dass ein grosser Sanierungsbedarf besteht, wir haben Zahlen gehört 100 bis 200 Millionen Franken dürfte das jährliche Potential sein, überalterte Gebäude entsprechend zu sanieren und wir wissen auch aus Untersuchungen, dass dieser Renovationsbedarf vor allem im Energiebereich wesentlich unterschritten ist und grosser Nachholbedarf besteht. Eine Sanierungserstberatung, da dürften wir uns auch noch einig sein, die ist nötig und wichtig. Aus diesen Gründen, aber auch weil es um recht komplexe Fragen geht, geht es doch darum, z.B. zu entscheiden, soll man eine Vollsanierung machen, eine Teilsanierung, welche Wirkung hat es, wenn ich mein Dach saniere, wenn ich die Fenster auswechsle, wenn ich die Wände entsprechend dämme. Wie entsteht nun das entsprechende Angebot? Die Nachfrage ist also unbestritten.
Das Angebot hat als Haupttreiber aus meiner Sicht die Nachfrage. Die Nachfrage nach dieser Energieberatung, die ist vorhanden und wenn eine Nachfrage da ist, dann wird sie vom Markt üblicherweise auch angeboten. Ein weiterer Treiber dürften die bereits oft genannten Energiestädte sein, die bereits heute solche Angebote unterstützen, selber anbieten oder entsprechend eben durch ihre Elektrizitätswerke organisieren lassen. Der Kanton Graubünden hat die entsprechenden Hausaufgaben auch gemacht. Er hat mit dem gerade verabschiedeten Artikel Gebäudeausweise dafür gesorgt, dass es in Graubünden solche Angebote gibt, immerhin sind 42 Fachleute ausgebildet worden, die solche Gebäudeausweise heute erstellen. Und der Gebäudeausweis ist ein sehr gutes Erst-Beratungsmittel. Dazu organisiert das Amt auch Kurse, Weiterbildungen für Leute, die sich in diesem Bereich weiterbilden wollen.
Nun, wie kann jemand, der sein Haus sanieren möchte, wie kann er sich entsprechend informieren, erste Abklärungen machen? Hier gibt es abgestuft verschiedene Möglichkeiten. Die einfachste Form ist, er geht hin und macht einen Check, d. h. er macht einen Onlinecheck. Er geht aufs Internet und schaut einmal sehr grob, wie etwa seine Daten aussehen. Hierzu hat beispielsweise RE-Power ein Online-Angebot oder es gibt nationale Angebote, wie energybox oder auch die Energiestadt-Homepage hilft hier weiter. Dann zweite Stufe, der gerade genannte Gebäudeausweis. Er wird in verschiedener Tiefe angeboten. Es gibt eine Variante light, die kostet etwa 200 Franken. Es gibt eine Variante normal, das ist die, die man im letzten Jahr gepusht hat auch vom Bund und Kanton her, die kostet etwa 700 Franken, und dann ist in Vorbereitung eine Top-Variante im Sinne eines Feinkonzeptes, die wird etwa 1500 Franken kosten. Dann gibt es Fachberatungen, diese Fachberatungen werden organisiert beispielsweise auch in Vorbereitung durch den Hauseigentümerverein. Dann gibt es im Kanton Graubünden nach meinem Wissen einige Elektrizitätswerke wie beispielsweise EWZ oder RE-Energie, die eigene Berater angestellt haben, die solche Erstberatungen für ihre Kunden in ihrem Einzugsgebiet zum Teil vergünstigt oder mit einem Anreiz eben von der entsprechenden Gemeinde, in der das durchgeführt wird, entsprechend umsetzt. Dann natürlich die Privatwirtschaft. Ich habe bei meiner Recherche herausgefunden, dass es in Graubünden über zehn Unternehmen gibt, die Energieberatungen anbieten. Ich habe selbst eine solche auch versuchsweise ausprobiert. Sie war ausgezeichnet mit einem sehr vertretbaren finanziellen Aufwand von unter 1000 Franken. Dazu kommt, wenn Sie die Minergie-Homepage anschauen, gibt es von Minergie zehn Fachpartner im Kanton Graubünden, die ebenfalls spezifisch auf diese Thematik ihr Angebot Ihnen zur Verfügung stellen, und zwar in allen Regionen des Kantons Graubünden.
Damit meinen wir in der Mehrheit, dass ein absolut gutes, ausgezeichnetes Angebot vorhanden ist und es nicht nötig ist, dass der Kanton hier beginnt zu regulieren. Warum soll der Staat eingreifen und Organisationen aufbauen regional, wenn ein privates Angebot durchaus funktioniert und entsprechende Leistungen erbringt. Ich bitte Sie also der Mehrheit zu folgen, wenn Sie keine Überregulierung in diesem Bereich wollen.

Thöny; Sprecher Kommissionsminderheit: Sie haben es relativ deutlich gezeigt, Kollega Feltscher. Und jetzt, wohin soll er sich wenden der Sanierungswillige? Er hat tausend Möglichkeiten, aber welches ist eine gute und welches ist keine gute? Muss er zuerst drei Mal telefonieren, bis er dann bei einer Stelle ist, wo er das Gefühl hat, doch das könnte halbwegs funktionieren? Ich habe Erlebnisberichte von einigen Personen, die eine ganz schlechte Beratung erfahren haben, die auf einen Berater quasi reingefallen sind, der schlussendlich sie nicht beraten wollte, was sie im Zusammenhang mit einer Sanierung machen sollen, sondern die wollten ein Produkt verkaufen. Und ein Produkt, bei dem der Berater verdient hätte. Und diese Gefahr besteht natürlich bei all denjenigen Beratenden, die nicht vollamtlich beratend

sind, sondern irgendwie abhängig sind von einem zweiten Standbein und daraus einen Geschäftszweig haben. Hier besteht eine gewisse Gefahr und ich meine, diese Gefahr müsse der Kanton aufnehmen und dabei entgegenwirken.
Ich sage nicht, der Kanton soll eine eigene Organisation auf die Beine stellen. Ich sage nur, der Kanton soll dafür sorgen, dass der Sanierungswillige im ersten Schritt eine allgemeine Beratung bekommt, die nicht sehr umfangreich und auch nicht sehr detailliert sein muss, aber um ihm aufzuzeigen, schau her, es lohnt sich, es lohnt sich so oder so und jetzt geh in die Tiefe. Das kann eine unabhängige Beratungsstelle für Energiefragen sein, z.B. organisiert durch Regionalverbände, aber der Kanton sollte dafür sorgen, dass solche installiert sind. Das können GEAG-Fachpersonen sein, das ist richtig, aber der Kanton soll dafür sorgen, dass die Bevölkerung weiss, dass das neutrale Beratungsstellen sind. Oder es kann auch ein privates, unabhängiges Beratungsbüro sein, dessen Leistungen eingekauft werden. Aber auch hier, der Kanton soll dafür sorgen, dass der Bürger, der Sanierungswillige, eine erste, gute Anlaufstelle, eine neutrale bekommt. Von mir aus muss die auch gar nicht gratis sein, also das soll nicht eine Dienstleistung vom Staat sein. Der kann dafür auch ja den entsprechenden Betrag bezahlen, wobei ich von Haus aus finde, die Schwelle zur Erstberatung wäre damit tiefer, wenn man die erste Stunde beispielsweise dieser Beratung bezahlen würde. Ich habe auch darauf hingewiesen, auf die Problematik der Berater.
Wenn ich beraten möchte und davon leben möchte, dann habe ich eine Durststrecke zu erledigen und muss irgendwo in der Zwischenzeit ein zweites Standbein haben, bis ich mich dann wirklich, bis ich wirklich von der Beratung leben könnte. Der Kanton Thurgau hat das anders gelöst. Er bietet eine solche oder er kauft die Dienstleistung bei solchen Beratungsbüros ein und entsprechend können die von dieser Arbeit leben und sind nicht gezwungen, irgendwo noch über Produkte dann finanziert zu werden. Ich meine, dass der Kanton in die Pflicht genommen werden soll, dafür zu sorgen, ich wiederhole, nicht das zu organisieren, aber dafür zu sorgen, dass das stattfindet. Und Renovationswillige damit richtig empfangen werden und nicht schon bei der ersten Beratung eine schlechte Erfahrung machen müssen. Ich bitte Sie also, unterstützen Sie meinen Antrag.

Regierungsrat Engler: Ich möchte Sie dringend bitten diesen Minderheitsantrag, auch der ist gut gemeint, abzulehnen. Was bei der Mütter- und Säuglingsberatung noch gerechtfertigt ist, nämlich eine flächendeckende Grundversorgung mit einem Angebot, das sich alle leisten sollen können, ist hier nicht angebracht. Also im Bereich der Energieberatung können wir nicht von Staates wegen eine Beratungsorganisation aufbauen, die nur wenigen zu gute kommt, nur den Eigentümern, finanziert aber dann durch alle. Und Grossrat Feltscher hat es gesagt, es gibt ja genügend Angebote und auch irgendwie ist das in der ganzen Diskussion etwas vergessen gegangen, dass auf die Freiwilligkeit und die Eigenverantwortung und der Markt eine Rolle spielen soll und dass der staatliche Interventionismus irgendwo an Grenzen stösst. Also ich möchte Sie bitten, von einer solchen staatlich organisierten Erst-Beratung abzusehen. Wir haben ja diese Möglichkeit bereits mit dem Amt für Energie und Verkehr. Die bekommen Dutzende, Hunderte von Anrufen, mit denen sich Eigentümer erkundigen, welchen Weg sie wählen müssen, um zu welchen Informationen zu kommen. Und ich glaube nicht, dass wir hier zusätzlich etwas aufbauen müssen.

Thöny, Sprecher Kommissionsminderheit: Nur zwei Sätze. Also es geht nicht um staatlichen Interventionismus, es geht auch nicht darum, irgendwie eine Riesenorganisation aufzubauen, denn sonst könnten wir uns dieses Gesetz ersparen. Hier haben wir einige Sachen, die der Staat vorschreibt oder auch unterstützt. Natürlich kann das andere auch funktionieren. Ich erfahre einfach von solchen, die eine Beratung suchen, dass sie wirklich in den Dreck gezogen wurden, respektive übers Ohr gehauen wurden. Und ich finde das einfach, wenn man das dann so dem Markt überlässt, finde ich es etwas fragwürdig. Ich kann nicht sagen, ob das allen, oder wie vielen passiert, aber es passiert. Und ich find das schade und dem müsste vorgebeugt werden. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Feltscher: Kollega Thöny, gerade weil wir hier Einiges vorschreiben müssen, das geht eben nicht anders, sollten wir nicht dort auch noch vorschreiben, wo es funktioniert. Unser Regierungsrat hat den Nagel auf den Kopf getroffen, Eigenverantwortung, Freiwilligkeit gehört auch dazu, wenn man entsprechend energiebewusst denkt und handelt und nachhaltige Entscheidungen trifft. Wir haben genügend Angebote auf dem Markt. Wir haben auch genügend unabhängige Angebote, wenn ich an GEAG, wenn ich an Energiestadt-Einrichtungen, energybox, topten usw. denke, es sind alles unabhängige Organisationen, die unseren Bürgerinnen und Bürgern durchaus helfen, hier die richtigen Vorbereitungen zu treffen. Und ich denke, derjenige Energieberater, der hier nicht seriös ist, ist auch relativ rasch wieder vom Markt weg. Unterstützen Sie bitte die Mehrheit.

Standespräsident Rathgeb: Wir stimmen ab. Wer Kommissionsmehrheit und Regierung folgen möchte, möge sich bitte erheben. Wer der Kommissionsminderheit folgen möchte, möge sich bitte erheben. Sie sind der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 84 zu 12 Stimmen gefolgt. Nun ist vorgeschlagen ein neuer Abschnitt IV. Finanzierung. Es hat das Wort der Sprecher der Kommissionsmehrheit und Regierung, Grossrat Stoffel.

Abstimmung
Der Rat folgt mit 84 zu 12 Stimmen der Kommissionsmehrheit und Regierung.

Neuer Abschnitt: IV. Finanzierung
a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen; Buchli, Clavadetscher, Conrad, Feltscher, Parpan, Stoffel; Sprecher: Stoffel) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen; Jaag, Thöny; Sprecher: Thöny)
Einfügen neuer Abschnitt:
V. Finanzierung
Art. 32a Energiefonds
[1]Der Kanton erhebt eine Abgabe auf den Stromverbrauch und speist damit einen Energiefonds.
[2]Die Abgabe beträgt höchstens 3 Rappen pro Kilowattstunde. Bei Strom aus erneuerbaren Energien beträgt sie weniger.
[3]Aus dem Energiefonds werden Projekte finanziert, die zur Erreichung der Ziele dienen.

Stoffel; Sprecher Kommissionsmehrheit: Im Eintreten und in fast allen Voten bisher hat die SP stets betont, dass man die Auslandabhängigkeit verringern und die einheimische Wertschöpfung erhöhen wolle. Nun verstehe ich aber die linke Weltsicht nicht mehr. Jene 70 Prozent der Energie, die aus dem Ausland kommt, unterliegen mit ihrem Vorschlag keiner Lenkungsabgabe. Eine massive Abgabenerhöhung von bis zu einem Drittel wollen sie aber auf der fast einzigen natürlichen Ressource, die wir haben, der hier erzeugten Wasserkraft, erheben. Dies widerspricht diametral ihrer eingangs erwähnten Argumentationslinie. Sie bestrafen damit auch jene, die Erdölanwendungen durch z. B. Wärmepumpen oder elektrische Mobilität ersetzen wollen. Sonst ist es ein Kernanliegen der SP, das Umsteigen von der Strasse auf die Schiene zu fördern. Und nun gehen sie hin und verteuern mit ihrem Vorschlag die Bahn. Sie bestrafen auch unsere wertschöpfungsstärkste Leitbranche, den Tourismus. Oder wollen Sie etwa, dass die Bergbahnen von Strom- auf Dieselbetrieb umstellen? Nicht nur für Grossverbraucher schenkt diese Ungleichbehandlung massiv ein, jeder Privathaushalt und jede KMU in unserem Kanton wird massiv stärker belastet. Es ist wirklich nicht einzusehen, warum wir unsere Wettbewerbsfähigkeit von uns aus derart einschränken wollen. Lehnen Sie den Minderheitsantrag der SP ab, unterstützen Sie Mehrheit und Regierung.

Thöny; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich melde mich zum letzten Mal. Hätten die Anhänger des vorherigen Antrages Parpan für die Ersatzneubauten oder die Anhänger des Antrags Bleiker wegen der Bewilligungsverlängerung beim ersten Mal, respektive würden die jetzt hier zustimmen, dann hätten sie ihren Antrag durchgebracht, weil dann wäre das Argument der Finanzierung hier damit gelöst gewesen. Also, Sie können mir jetzt zustimmen und nachher dann noch Rückkommensanträge stellen und dann hätten Sie entsprechend ein Erfolgserlebnis. Ich habe es bis jetzt noch fast nicht gehabt. Nun, ich muss die Sache auch nicht sehr verlängern.
Es geht nicht darum, um einen Drittel des Stroms zu verteuern, es geht hier um das Festhalten, dass es höchstens drei Rappen sein sollen, und es geht auch nicht darum, den ausländischen, fossilen Fremdstoff davon zu verschonen, der wird schon belastet durch den Bund und der wird auch noch mehr belastet, wenn wir unsere Ziele nicht erreichen. Es geht darum, um die Finanzierung dieser sehr wichtigen Angelegenheit der Energiefrage. Und ich möchte nur einmal oder nur als letztes und einziges Argument, das des Energiefonds als solches nochmals anbringen mit dem Vergleich der Gebäudeversicherungsanstalt, wo ich meine, das wäre eine vergleichbare Sache. Es geht nämlich um eine wichtige Geschichte, wo man zuerst hinschaut und sagt: Wo ist unsere Bedrohung, wo sind unsere Gefahren? Man macht eine Risikoanalyse, macht eine Bewertung und dann dafür ein Risikomanagement. Und im Bereich des wichtigen, wohlstandsicheren Bereichs Energie meine ich, müsste man zum Schluss kommen, dass man hier für die Energiewende auch eine sichere Finanzierung bräuchte. Und im Modell der Gebäudeversicherungsanstalt wäre das gedacht, dass es solidarisch ist, sprich jeder einzelne bezahlt relativ wenig ein und dort, wo es dann benötigt wird, da schenkt es ein. Es ist verantwortungsvoll so vorzugehen, und man beugt damit auch gewissen Schäden vor.
Ich bin also der Meinung, der Fonds wäre nicht so schlecht, und natürlich muss man den nicht mit drei Rappen pro Kilowattstunde dann äufnen. Das ist das Maximum. Würden wir die jetzt anstehenden neun Millionen Franken, die der Kanton aus seinen Mitteln für die Zielerreichung des Gesetzes mit diesem Fonds finanziert, dann würde man Grössenordnung 0,3 Rappen auf die Kilowattstunde belasten. Und das ist weiss Gott dann wirklich kein Betrag mehr, wo man sprechen kann, dass hier irgendwelche wirtschaftlichen Nachteile entstünden. Ich bitte Sie also in diesem Sinne, das nicht irgendwie überzubewerten im Sinne von der Wirkung, aber es wäre wichtig, hier das Gewicht zu legen auf die Sicherung der Finanzierung. Und ich bitte Sie meinen Antrag zu unterstützen.

Regierungsrat Engler: Ich halte mich ganz kurz. Ich möchte Sie bitten, dem Kommissionsminderheitsantrag nicht zu folgen. Die Regierung hat sich im Rahmen der Bearbeitung der Vorlage und nach Auswertung der Vernehmlassungen dafür entschieden, die zusätzlichen Mittel, die notwendig sind, diese Förderprogramme zu finanzieren aus den allgemeinen Staatsmitteln zu nehmen und dementsprechend auf eine Förderabgabe oder andere Abgaben zu verzichten. Der Grund liegt darin, dass jede Verteuerung des Stroms zu einer Veränderung auch der Wettbewerbssituation und damit auch der Standortqualität unseres Kantons für die Wirtschaft, aber auch für die Privathaushalte führen würde. All die Überlegungen, weshalb gerade der Strom mit einer Abgabe belegt werden soll, warum das nicht richtig ist, auch aus einer energiepolitischen Optik nicht, wurden bereits gemacht.
Gestern hat Grossrat Hasler die drei E-Strategie erklärt: Energieeffizienz, erneuerbare Energie, Elektrifizierung, auch das führt dazu, dass der Strom, ob man das will oder nicht, zusätzlich an Bedeutung gewinnen wird in unserer Gesellschaft. Das hängt mit der Absicht zusammen, die CO_2-Emissionen zu reduzieren. Die Kompensation Ölheizung durch Wärmepumpe, das führt dazu, dass mehr Elektrizität benötigt wird. Und wenn wir die Elektrizität noch verteuern, dann schaffen wir uns keinen volkswirtschaftlichen Vorteil daraus, zumal einige Abgaben, die von der Bundespolitik erhoben werden oder in den letzten Jahren erhoben wurden, auch auf der Elektri-

zität erhoben werden. Ich spreche die kostendeckende Einspeisevergütung an. Ich spreche auch die Massnahmen zur Reduzierung von Schwall-Sunk, die Möglichkeiten, die geschaffen wurden für die Revitalisierungen, all das wird finanziert über einen zusätzlichen Preis auf der Elektrizität, auf dem Hochspannungsnetz. Irgendwann erträgt das der Bürger dann bald einmal nicht mehr. Ich habe jetzt nicht gesagt, dass auch die Wasserzinsen dazu führen werden, dass der Strompreis gegebenenfalls etwas höher wird. Irgendwann läuft der Krug über und deshalb möchte ich Sie bitten, das nicht gerade hier zu praktizieren.

Thöny; Sprecher Kommissionsminderheit: Der Antrag zielt ja dahin, dass man eben CO_2 einspart. Es ist nämlich so, dass auf den Strom eine Belastung pro Kilowattstunde geschlagen wird, dass aber die erneuerbaren Energien weniger belastet werden. Wie hoch und so ist egal, man würde damit auch eine gewisse Lenkung erzielen, weg von dem CO_2-belastenden Strom hin zu Erneuerbarem. Das als letztes Argument, aber ich stelle fest, dass es hier um weit mehr geht als um solche Argumente. Ich bitte Sie einfach als Letztes noch einmal, meinen Antrag zu unterstützen.

Stoffel; Sprecher Kommissionsmehrheit: Ich kann mich noch kürzer halten als der Regierungsrat. Warum sollen wir den Ast absägen, auf dem wir sitzen?

Standespräsident Rathgeb: Wir stimmen ab. Wer Kommissionsmehrheit und Regierung folgen möchte, möge sich bitte erheben. Wer der Kommissionsminderheit folgen möchte, möge sich bitte erheben. Sie sind der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 81 zu zehn Stimmen gefolgt. Bitte weiter lesen.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 81 zu 10 Stimmen.

IV. Vollzug
Art. 33
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 34 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Jaag; Kommissionspräsident: Gegenüber dem geltenden Recht erfolgt keine grundlegende Änderung in der Vollzugskompetenz. Die Gemeinden bleiben folglich für das kommunale Bauwesen verantwortlich. Der nicht abschliessende Aufgabenkatalog gemäss Abs. 1 nennt solche Aufgaben, die bei der Behandlung von Baugesuchen aus energierechtlicher Sicht ausgeführt werden müssen. Neu dabei ist einerseits die Aufgabe der Datenbeschaffung zuhanden Kanton im Hinblick auf die Erarbeitung des Energiekonzepts und andererseits die Durchführung von Strafverfahren bei energierechtlichen Übertretungen in kommunalen Angelegenheiten.
Abs. 2: Aufgrund des wesentlich erhöhten energetischen Mindeststandards in dieser Vorlage steigen auch die Anforderungen an das Vollzugspersonal. Deshalb wird ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, dass sich Gemeinden zur Bewältigung von Vollzugsaufgaben zusammenschliessen können.

Kunz (Chur): Ich habe einen kleinen Abänderungsantrag zu Art. 34, und zwar meine ich damit einem Anliegen von Bauherrschaften und von bautätigen Leuten nahe zu kommen. Und zwar betrifft es die Frage, bis wann eben der entsprechende Energienachweis vorliegen muss. In der Botschaft steht bei der Behandlung von Baugesuchen und damit haben vor allem verschiedene Gemeinden angefangen, schon beim Baugesuch einen Energienachweis zu verlangen. Und das ist deutlich zu früh, weil vielfach steht in diesem Moment noch nicht alles fest. Man sucht allenfalls noch Investoren oder hat das im Kostenvoranschlag noch nicht ganz zusammen oder man unterhält sich noch genau über das System. Auf jeden Fall ein Entscheid, der auch später gefällt werden kann. Deshalb wollte ich beliebt machen, dass wir Art. 34 Abs. 1 wie folgt ändern: Die Gemeinden haben namentlich folgende Aufgaben zu vollziehen, lit. a), prüfen, ob bei Baubeginn die energetischen Anforderungen eingehalten sind. Also damit halte ich auch ganz klar fest, dieser Energienachweis, der muss vorliegen. Er muss einfach erst vorliegen, wenn mit dem Bau begonnen wird und nicht schon beim Baugesuch, was unnötig Kosten verursacht und auch gar nicht so zuverlässige Aussagen zulässt wie nachher bei Baubeginn. Bitte unterstützen Sie meinen Antrag.

Antrag Kunz (Chur)
Ändern Abs. 1: lit. a) wie folgt:
prüfen, ob **bei Baubeginn** die energetischen Anforderungen eingehalten sind;

Regierungsrat Engler: Prima vista schien es mir, dass man dem zustimmen könnte. Jetzt fällt mir allerdings auf, dass ja an und für sich die Frage, wie das Haus energetisch gebaut oder umgebaut wird, ja auch ein Teil des Baugesuchsverfahrens darstellt. Also im Rahmen des Baugesuchsverfahrens wird auch eine Beurteilung darüber abgegeben mit der Baubewilligung, ob die entsprechenden Anforderungen eingehalten sind oder nicht. Entsprechend ist es ein Thema des Baubewilligungsverfahrens auch die Beurteilungen der energetischen Anforderungen, also müssen die entsprechenden Grundlagen zu diesem Zeitpunkt spätestens dann vorhanden sein. Und die Formulierung von Grossrat Kunz würde bedeuten, dass eine Baubewilligung erteilt wird und am nächsten Montag kreuzen die Bagger auf und an diesem Tag hätte dann der Bauherr erst den Energienachweis einzureichen, also nachdem die Baubewilligung schon erteilt worden ist. Also das geht für mich nicht auf. Oder beurteile ich das falsch?

Baselgia-Brunner: Mir kommt das auch ein bisschen spanisch vor. Heisst das dann für die Gemeinden, dass sie die Baugesuche zweimal behandeln müssen? Wir können doch nicht eine Baubewilligung geben, wenn nicht alle Voraussetzungen bereits geschaffen sind. Dann müssen die Baukommissionen jeweils die Gesuche zweimal begutachten und die Gemeindevorstände zweimal Baubewilligungen erteilen. Das scheint mir reichlich kompliziert im Vollzug bei den Gemeinden.

Kunz (Chur): Mir geht es vor allem um den Energienachweis, nicht wahr. In das Baugesuch bringen Sie die erforderlichen Angaben, aber Sie müssen den Energienachweis noch nicht in allen Teilen beisammen haben. Und nachher ist es so: Nicht dass die Bagger kommen. Sie dürfen nicht bauen, das ist eine aufschiebende Bedingung, verknüpft mit ihrer Baubewilligung. Bevor nicht der geprüfte Energienachweis vorliegt, dürfen sie nicht anfangen zu bauen. Und damit haben Sie auch gar keine Probleme, Frau Baselgia. Also das wird geprüft. Das wird nachgewiesen von Experten und damit geht das problemlos durch. Aber es macht auch keinen Sinn, einem Baugesuch Energienachweise beizulegen, die nachher mit dem tatsächlich gebauten Projekt nichts mehr zu tun haben.

Federspiel: Das, was Regierungsrat Engler gesagt hat, ist völlig richtig und auch Frau Baselgia hat es richtig gesagt. Wir haben in Ems den Minergie-Standard. Wenn wir einen Bau bewilligen, dann muss der Nachweis Minergie-Standard erbracht sein und das ist nur nachgewiesen, wenn wir auch den Energienachweis da haben. Sonst können wir ja gar keine Bewilligung erteilen. Die anderen Sätze hat Frau Baselgia bereits gesagt. Es gibt einen Durchlauf wie wir es früher bei der Feuerpolizei, also bei der Gebäudeversicherungsbewilligung hatten. Das ging auch in zweimal und da musste man den Bewilligungen nachrennen und das macht überhaupt keinen Sinn. Also ich möchte Sie bitten, den Antrag von Herrn Kunz nicht zu unterstützen.

Standespräsident Rathgeb: Weitere Wortmeldungen hierzu? Das ist nicht der Fall. Wir bereinigen zuerst Abs. 1 lit. a). Stellen gegenüber Antrag Kommission und Regierung gegenüber Antrag Kunz, der wie folgt lautet: Lit. a heisst neu: Prüfen, ob bei Baubeginn die energetischen Anforderungen eingehalten sind. Wer Abs. 1 gemäss Antrag Kommission und Regierung folgen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dem Antrag Kunz zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Bei Art. 34 Abs. 1 sind Sie Kommission und Regierung mit 76 zu sieben Stimmen gefolgt. Abs. 2 ist gemäss Antrag Kommission und Regierung unbestritten und so beschlossen. Bitte weiterlesen.

Abstimmung
Der Antrag Kunz wird mit 76 zu 7 Stimmen abgelehnt.

Art. 34 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Ersatzlos streichen.

Angenommen

Art. 35 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
Der Kanton und die Gemeinden können Private zum Vollzug beiziehen und …

Jaag; Kommissionspräsident: Hier machen Ihnen Kommission und Regierung eine kleine Änderung beliebt, zwar Art. 35 Abs. 1. Da heisst es: Die Regierung kann Private zum Vollzug beiziehen usw. Und neu schlagen wir Ihnen vor: Der Kanton und die Gemeinden können Private zum Vollzug beiziehen. Wir haben das diskutiert in der Kommission und sind der Meinung, dass das den Gegebenheiten besser Rechnung trägt.

Loepfe: Ich verstehe diesen Antrag nicht. So wie wir bei Art. 34 Abs. 2 gestrichen haben, was nicht wesentlich ist, und ich verweise auf die ganze Problematik der Verwesentlichung der Rechtssetzung und Rechtsanwendung, ist es nicht nötig das hier zu sagen. Die Gemeinden sind frei das zu tun. Sie brauchen dafür nicht eine spezialgesetzliche Grundlage meines Erachtens. Es ist hier der Kanton, der diese braucht. Die Gemeinden können für ihre Tätigkeit jederzeit solche Massnahmen vorsehen, unbesehen dessen, was wir hier im Gesetz schreiben oder nicht. Es ist nicht nötig.

Kunz (Chur): Ich beschäftige mich hier noch einmal mit dem Energienachweis und wollte von der Regierung wissen, wie sie das sieht. Wenn der Bauwillige baut und einen Energienachweis von seinem Heizungsplaner beziehungsweise von seinem Bauphysiker erstellen lässt, dann kostet das in der Regel etwa 3'000 Franken. Das bezahlt er. Dann kommt dieser Energienachweis zur Gemeinde, die zieht dann selbstständig Fachplaner bei, die bei ihr sind, nicht bei ihr angestellt, aber zieht bei, das kostet den Bauherrn noch einmal 3'000 Franken. Ich wollte mich fragen eben, ob es nicht möglich ist eben auch hier über Zertifizierungen so zu arbeiten, dass zertifizierte Heizungsplaner und Bauphysiker das abnehmen können und dass dann das auch bei der Gemeinde schlank durchgeht, ohne dass die Gemeinde noch einmal einen eigenen Bauplaner, Bauphysiker beschäftigen muss.

Regierungsrat Engler: Es ist ein prüfenswerter Vorschlag, den Sie unterbereiten, den wir im Rahmen des Vollzugs und der Vollzugsbestimmungen uns anschauen, ob mit der Zertifizierung bestimmter Unternehmungen verhindert werden kann, dass auch noch eine Zweitmeinung dafür notwendig ist. Wir kennen ja in der Verwaltung im Bereiche des Strassenverkehrsamtes, wo es um die Kontrolle von Fahrzeugen geht, die auch durch die Garagen selber gemacht werden können, eigentlich

schon das System und den Mecano. Ich finde den Vorschlag interessant.

Portner: Herr Loepfe hat im Prinzip Recht, aber hier nicht. Es geht primär einmal um kantonales Recht. Und wenn die Regierung explizit erwähnt wird, dann wären eigentlich die Gemeinden ausgeschlossen, Private beiziehen zu können, deshalb muss man die Gemeinden meines Erachtens, wenn es so gewünscht ist, ausdrücklich erwähnen, also Kanton und Gemeinden.

Loepfe: Ich ziehe meinen Antrag zurück, weil nützt's nichts, so schad's nichts.

Standespräsident Rathgeb: Somit ist Abs. 1 gemäss grünem Blatt Antrag Kommission und Regierung unbestritten und Abs. 2 ebenfalls gemäss Botschaft unbestritten und so beschlossen.

Angenommen

Art. 35 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

V. Strafbestimmungen und Vollstreckung
Art. 36
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kunz (Chur): Hier schlage ich vor, dass wir Abs. 1 ersetzen durch die genau gleiche Regel, wie sie im Schweizerischen Energiegesetz drin ist. Und die lautet wie folgt: Wer vorsätzlich dieses Gesetz verletzt, wird mit Busse bis zu 40'000 Franken bestraft. Wird die Tat fahrlässig begangen, so ist die Strafe Busse bis zu 10'000 Franken. Wir haben damit Übereinstimmung zwischen kantonalem und Bundesrecht.

Antrag Kunz (Chur)
Ändern Abs. 1 wie folgt:
Wer vorsätzlich **(…)** dieses Gesetz **(…)** verletzt, wird mit Busse bis zu 40'000 Franken bestraft. **Wird die Tat fahrlässig begangen, so ist die Strafe Busse bis zu 10'000 Franken.**

Regierungsrat Engler: Ja, ich äussere mich gerne zu diesem Abänderungsantrag zu Abs. 1. Also der einzige Grund oder das einzige Argument, das ich Ihnen entgegen könnte, wäre, das haben wir immer so gemacht. Und das ist wahrscheinlich das dümmste Argument und deshalb bin ich gerne bereit, Ihre Verbesserung dieses Absatzes hier zu akzeptieren. Es tut gut, wenn auch von Seiten des Parlamentes gängige Praxis aus der Verwaltung jetzt in dieser Vorlage korrigiert wird, weil sonst wird immer wieder von neuem einfach abgeschrieben. Also besten Dank für die Verbesserung.

Kunz (Chur): Sie haben mir jetzt gerade Mut gemacht, aber ich habe das ja auch schon bei Ihnen deponiert. Bei Abs. 3 geht es um etwas ganz Ähnliches. In diesem komplizierten Artikel wird etwas festgeschrieben, was im Strafgesetzbuch in Art. 29 im Prinzip drinsteht. Es geht darum, dass man auch die natürlichen Personen bestrafen kann, wenn das entsprechende Delikt oder der Verstoss vorliegt, und irgendwelche speziellen Eigenschaften verlangt sind, die nur bei der juristischen Person gegeben sind, dann entfällt die Strafbarkeit der natürlichen Person. Und Art. 36 Abs. 3 will das lösen und Art. 29 StGB hält genau diese Regelung bereit. Und deshalb bin ich der Meinung, wir sollten Abs. 3 streichen und einfach sagen: Vertretungsverhältnisse, das ist der technische Ausdruck dafür, Vertretungsverhältnisse beurteilen sich nach Art. 29 StGB. Sie profitieren davon, dass die Rechtsprechung, die zu diesem Artikel ergeht, übertragen werden kann. Sie haben Rechtssicherheit und Sie müssen nicht nur analog anwenden, können genau auf die Bundesartikel verweisen, die umfassender kommentiert und beleuchtet werden als kantonale Strafbestimmungen.

Regierungsrat Engler: Ich bin auch ein einverstanden mit dieser Verbesserung. Wir melden das auch der Standeskanzlei für künftige Gesetzeserlasse, bei denen jeweils die gleiche Formulierung verwendet wurde. Ich bin mir nur nicht sicher, Grossrat Kunz, beim letzten Satz von Abs. 3, bei dem es heisst: "Für Bussen und Kosten haftet die juristische Person usw. solidarisch", ob die auch abgedeckt ist durch den Hinweis auf Art. 29 des Strafgesetzbuches. Wenn dem nicht so wäre, dann müssten wir diesen letzten Satz von Abs. 3 noch beibehalten, um hier eben für die Bussen und für die Kosten, also es geht auch um die Kosten, da Regress nehmen zu können.

Kunz (Chur): Ich meine, dass auch das abgedeckt ist, weil sie zwei Rechtssubjekte haben, die dagegen verstossen. Aber ich bin gerne bereit, wenn wir diesen letzten Satz, wenn wir den drin stehen lassen sollen, dann lassen wir ihn drin und ändern nur den ersten Teil.

Antrag Kunz (Chur)
Ändern Abs. 3 Satz 1 wie folgt:
Vertretungsverhältnisse beurteilen sich nach Art. 29 StGB.

Bleiker: Ich erlaube mir eine kurze Nachfrage. Bei Abs. 1 hat Herr Regierungsrat von einer Verbesserung gesprochen. Wenn ich auf der Seite der Sünder bin, dann ist es eine Verbesserung. Mit der Variante von Grossrat Kunz bezahlen Sie bei Fahrlässigkeit nur noch 10'000 Franken. Ist das richtig?

Regierungsrat Engler: Das ist so. Auch in unserer Fassung wäre man bei einer fahrlässigen Begehung, nicht über 10'000 Franken hinausgegangen. Aber die Version Kunz ist die bessere.

Portner: Diese Unterscheidung ist eine rein theoretische. Es hängt nämlich daran, ob man es qualifizieren kann mit Sicherheit, dass es fahrlässig war oder eventualvor-

sätzlich. Und diese Abgrenzung ist praktisch nicht machbar. Also man kann es machen wie man will, aber das ist eine Scheinverbesserung. Beim dritten Absatz habe ich etwas Problem mit den Vertretungsverhältnissen. Aussenstehende verstehen das nicht. Das verstehen wir vielleicht, weil es gerade erklärt wurde, was gemeint ist. Aber Vertretungsverhältnis kann auch sein, dass mein Vertreter, der vom Bauherrn, der das macht für den Bauherrn usw., der einen Fehler macht, könnte auch der gemeint sein, ohne dass eine juristische Person dahinter steht.

Standespräsident Rathgeb: Weitere Wortmeldungen hierzu? Ich fasse die Anträge von Grossrat Kunz zusammen. Abs. 1 lautet gemäss Antrag Kunz neu wie folgt: Wer vorsätzlich dieses Gesetz verletzt, wird mit Busse bis zu 40'000 Franken bestraft. Wird die Tat fahrlässig begangen, so ist die Strafe Busse bis zu 10'000 Franken. Bei Abs. 3 wird ergänzt: Vertretungsverhältnisse beurteilen sich nach Art. 29 StGB. Und der letzte Satz würde dann stehen bleiben. Der bleibt. Richtig, der bleibt gemäss Botschaft. Wir stimmen ab und bereinigen Abs. 1. Es stehen gegenüber dem Antrag gemäss Kommission gegenüber der Antrag Kunz. Wer Abs. 1 gemäss Botschaft und Kommission beschliessen möchte, möge sich bitte erheben. Wer bezüglich Abs. 1 Antrag Kunz folgen möchte, möge sich bitte erheben. Sie sind Antrag Kunz mit 83 zu drei Stimmen gefolgt. Abs. 2 ist nicht bestritten, so beschlossen. Abs. 3, wir stellen gegenüber Antrag gemäss Botschaft und Kommission gegenüber Antrag Kunz. Wer dem Antrag der Kommission zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer Antrag Kunz folgen möchte, möge sich bitte erheben. Wir müssen die Abstimmung wiederholen. Wer dem Antrag Kunz zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Gut, vielen Dank. Sie sind bezüglich Abs. 3 dem Antrag Kunz mit 75 zu sechs Stimmen gefolgt. Abs. 4 ist unbestritten, somit beschlossen. Bitte weiterlesen.

Abstimmung zu Abs. 1
Der Antrag Kunz obsiegt gegenüber dem Antrag von Kommission und Regierung mit 83 zu 3 Stimmen.

Abs. 2 angenommen

Abstimmung zu Abs. 3
Der Antrag Kunz wird mit 75 zu 6 Stimmen angenommen.

Abs. 4 angenommen

Art. 37
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

VI. Schlussbestimmungen
Art. 38
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 39
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 40
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Rathgeb: Wir kommen noch zur Energieverordnung des Kantons Graubünden, zur Aufhebung. Wird hier zu das Wort gewünscht? Nicht der Fall, so beschlossen.

Energieverordnung des Kantons Graubünden (BEV)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Rathgeb: Meine Damen und Herren, ich frage Sie an, wünscht jemand auf einen Punkt zurückzukommen? Das ist nicht der Fall. Vielen Dank. Doch, Entschuldigung. Grossrat Caviezel.

Caviezel (Pitasch): Ich habe nur eine Bemerkung zuhanden der Redaktionskommission zum Art. 8 Abs. 3. Im letzten Satz nach dem Komma heisst es, die über die kantonalen Massnahmen hinausgehen. In der romanischen Fassung, Seite 349, ist die Übersetzung meiner Meinung nach nicht korrekt ausgefallen. Wer den Inhalt gemäss romanischer Fassung mit „relaschar disposiziuns che surpassen las mesiras dal chantun“ umsetzt, macht sich strafbar, denn das Wort „surpassar mesiras“ ist nichts anderes als eine Übertretung von Erlassen und ist auch für Romanen illegal. Richtig übersetzt wäre „survargan“ oder „van pli lung“ oder „pli profond“ Ich bitte die Redaktionskommission, meine Anregung zu prüfen.

Standespräsident Rathgeb: Wir nehmen dies zuhanden der Redaktionskommission auf. Ich frage Sie gemäss Art. 52 GGO an, beantragt jemand eine zweite Lesung? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Schlussabstimmung. Ich bitte um Verlesung der Anträge gemäss Botschaft Seite 335, Ziffer 2.
Wer dem Antrag gemäss Ziffer 2 folgen möchte, möge sich bitte erheben. Wer den Antrag ablehnen möchte, möge sich bitte erheben. Gibt es Enthaltungen? Sie ha-

ben der Totalrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden mit 105 zu null Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.
Wer dem Antrag Ziffer 3 folgen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dem Antrag nicht folgen möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben der Aufhebung der Energieverordnung mit 105 zu null Stimmen zugestimmt. Gibt es Einwände, wenn wir über die drei Vorstösse und die Abschreibung in globo befinden? Das ist nicht der Fall.
Wer dem Antrag gemäss Ziffer 4 der Botschaft folgen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dem Antrag nicht folgen möge, möge sich bitte ebenfalls erheben. Sie haben der Abschreibung der drei genannten Vorstösse mit 106 zu null Stimmen zugestimmt.

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt der Totalrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden (Energiegesetz; BEG) mit 105 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
3. Der Grosse Rat stimmt der Aufhebung der Energieverordnung des Kantons Graubünden (Energieverordnung; BEV) vom 1. Oktober 1992 mit 105 zu 0 Stimmen zu.
4. Der Grosse Rat stimmt der Abschreibung folgender Vorstösse in globo mit 106 zu 0 Stimmen zu:
4.1 Kommissionsauftrag KUVE (Feltscher) betreffend Energieeffizienz für Bündner Bauten (GRP 2007/2008, 508, 733, 905),
4.2 Fraktionsauftrag SP (Pfenninger) betreffend Verbot von Elektroheizungen (GRP 20008/2009, 12, 351, 477),
4.3 Auftrag Feltscher betreffend Energieeffizienz als Wirtschaftsmotor (GRP 2008/2009, 533; GRP 2009/2010, 6, 69).

Jaag; Kommissionspräsident: Wir haben ein Gesetz beraten, das einerseits seitens Verwaltung sehr gut vorbereitet wurde. Es wurden inhaltlich sehr gute Themen und Sachen vermittelt. Und hier im Rat haben wir die Sachen, haben die Botschaft würdig, sachlich und kompetent verhandelt. Eine kleine Bemerkung erlaube ich mir insofern: Im Laufe der Debatte wurden zwischen 15 und 20 Anträge in die laufende Debatte eingegeben. Mit so vielen Spontananträgen umzugehen, ist relativ anspruchsvoll. Es ist anspruchsvoll darauf zu reagieren und den Überblick zu behalten. Man kann dies tun, das ist keine Diskussion. Aber wir haben doch die Vorberatungsdiskussion und verschiedene von Ihren Anträgen wären es durchaus würdig gewesen, sachlich von der Kommission beraten worden zu sein. In diesem Sinn möchte ich Sie einfach darauf hinweisen, es würde dem einen und anderen Thema und Antrag besser gerecht werden, wenn man den sachlich fundiert vorbespricht und entsprechend dann auch hier behandeln könnte.
Ich möchte mich abschliessend ganz herzlich bedanken bei Regierungsrat Engler. Er hat mehr gemacht, als seine Pflicht erfüllt. Er hat die Debatte souverän begleitet, eloquent und sattelfest. Ich möchte den Herren Bachmann, Lendi und Lötscher vom Amt für Energie und Verkehr herzlich danken für die Begleitung der Kommission und für die sachlichen Auskünfte, dem Departementssekretär Crameri, Domenic Gross vom Ratssekretariat, allen Kollegen der KUVE und Ihnen, dem Plenum, für die Verabschiedung dieses Gesetzes. Vielen Dank.

Standespräsident Rathgeb: Wir schalten eine Pause bis 16.20 Uhr ein. Anschliessend geht die Ratsleitung an die Standesvizepräsidentin über.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wir beginnen mit dem nächsten Geschäft. Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen. Ich bitte um Ruhe und gebe der Kommissionspräsidentin das Wort.

Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Botschaften Heft Nr. 9/2009-2010, S. 387)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Krättli-Lori; Kommissionspräsidentin: Frau Standesvizepräsidentin, ich glaube wir müssen warten, bis die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Ist dem nicht so?

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Das ist vor allem für die Beschlussfähigkeit wichtig. Sie können trotzdem beginnen, in der Hoffnung, dass alle Fraktionssitze sich langsam füllen.

Krättli-Lori; Kommissionspräsidentin: Okay. Besten Dank. Die KBK hat am 3. März 2010 die Botschaft zum Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen zuhanden des Grossen Rates vorberaten. Insbesondere hat die Kommission den Inhalt des Konkordates mit dem kantonalen Stipendiengesetz vom 5. Dezember 2006 abgeglichen. Es galt festzustellen, ob durch einen Beitritt zum Konkordat eine Anpassung unseres Stipendiengesetzes notwendig ist, was eventuell finanzielle Auswirkungen hätte. Die Kommission ist mit acht zu einer Stimme dafür, dem Konkordat beizutreten. Die Behandlung des Geschäftes im Grossen Rat erfolgt wie gewohnt mit einer Eintretensdebatte und einer Detailberatung. Dort werden wir jedoch darauf verzichten, auf jeden Artikel einzugehen, da bei einem Konkordat bekanntlich keine Artikel geändert, ergänzt oder gestrichen werden können. Ich werde deshalb lediglich auf diejenigen Artikel eingehen, wo Abweichungen zum Stipendiengesetz vorliegen. Nun zur Ausgangslage.
Nach geltendem Bundesrecht ist das Stipendienwesen grundsätzlich Sache der Kantone. Die Bemessung der Beiträge erfolgt auf der Basis der kantonalen Stipendiengesetzgebung. Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und

Kantonen erfolgte im Stipendienbereich eine Teilentflechtung der Aufgaben. Der Bund unterstützt seit 2008 nur noch Ausbildungsbeiträge auf der Tertiärstufe und hat sich aus der Unterstützung von Ausbildungsbeiträgen auf der Sekundarstufe II zurückgezogen. Diese Teilentflechtung ist verankert in Art. 66 der Bundesverfassung. Basis für die Bundesunterstützung im Tertiärbereich bildet seit 2008 das neue Ausbildungsbeitragsgesetz von 2006. Bis 2008 subventionierte der Bund kantonale Stipendienausgaben direkt mit rund 75 Millionen Franken pro Jahr. Seit 2008 unterstützt er Ausbildungsbeiträge auf der Tertiärstufe pauschal mit jährlich rund 25 Millionen Franken. Der Verteilerschlüssel wird auf Grund der kantonalen Bevölkerung festgelegt. So erhielt Graubünden im Jahre 2008 gut 600‘000 Franken aus diesen Bundesmitteln. Die Stipendienaufwendungen für Graubünden betrugen in diesem Jahr insgesamt rund 13,8 Millionen Franken. Die Kantone sind nun also ausschliesslich zuständig für Stipendien und Stipendiendarlehen bis und mit Sekundarstufe II. Mit dem Rückzug des Bundes aus der Sekundarstufe II liegt es nun an diesen, die erreichten Harmonisierungen abzusichern und interkantonal geltende Mindeststandards zu vereinbaren. Das vorliegende Konkordat ist deshalb auch als Begleitmassnahme zur Umsetzung der NFA zwischen Bund und Kantonen zu sehen.

Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage hat der Vorstand der EDK im Oktober 2007 den Entwurf zum Stipendienkonkordat zur Vernehmlassung freigegeben. 23 Kantonsregierungen haben die Schaffung einer solchen Vereinbarung begrüsst und dem Vernehmlassungsentwurf grundsätzlich zugestimmt. Die Plenarversammlung der EDK hat das Konkordat am 18. Juni 2009 mit 21 Zustimmungen, zwei Ablehnungen und drei Enthaltungen zuhanden der kantonalen Beitrittsverfahren verabschiedet. Jeder Kanton entscheidet nun über seinen Beitritt zum Konkordat. Graubünden wäre beim heutigen Stand nicht der erste, aber einer der ersten Kantone, welcher definitiv seinen Beitritt zum Konkordat erklärt. Am 17. März dieses Jahres hat nämlich der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt einstimmig dem Beitritt zugestimmt. Das Konkordat tritt in Kraft, wenn zehn Kantone beigetreten sind und gilt dann für diese Kantone.

Ich komme zu den wichtigsten Inhalten des Stipendienkonkordates. Ziel des Konkordats ist es, die 26 kantonalen Stipendiengesetzgebungen in wichtigen Punkten formell und materiell zu harmonisieren. Wie das kantonale Stipendiengesetz umfasst das Konkordat nicht nur die Sekundarstufe II, sondern auch die Tertiärstufe. Das Konkordat umfasst Beiträge für Erstausbildungen. Es wird die kantonalen Stipendiengesetze nicht ersetzen. Es soll aber bewirken, dass sich diese Gesetze in wichtigen Punkten angleichen, dass sich die beitretenden Kantone nach den vorgegebenen Grundsätzen und Mindestnormen zu richten haben. Hierbei geht es zum Beispiel um den Bezügerkreis, die Alterslimite für den Bezug, die Dauer der Unterstützung, die freie Wahl der Ausbildung und die Maximalansätze für Vollstipendien. Weiter gibt das Konkordat wichtige Grundsätze für die Berechnung von Stipendien vor. Es klärt zudem, welcher Kanton zuständig ist für die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen. Probleme bei einem Kantonswechsel auf Grund unterschiedlicher kantonaler Regelungen würden damit nun entfallen.

Kurz zusammengefasst: Das Konkordat ermöglicht eine Harmonisierung in wichtigen Punkten und erlaubt es gleichzeitig, kantonale Besonderheiten zu berücksichtigen. Ländliche periphere Kantone haben beispielsweise einen grösseren Bezügerkreis für Stipendien als Kantone mit einem breiten Bildungsangebot. So bezogen zum Beispiel in Graubünden im Jahre 2008 rund 3000 Personen oder anders gesagt 1,5 Prozent der Bevölkerung Stipendien, während im Kanton Zürich nur 0,3 Prozent der Bevölkerung Stipendien bezogen. Mit der Gewährung von Ausbildungsbeiträgen möchte man erreichen, dass das Bildungspotenzial auf gesamtschweizerischer Ebene besser genutzt wird. Der Zugang zu Bildung soll erleichtert werden und die Chancengleichheit soll gefördert werden.

Die Frage ist nun, zu welchen Veränderungen führt das Konkordat in Graubünden? Im Dezember 2006 hat sich der Grosse Rat anlässlich der Beratungen zum totalrevidierten kantonalen Stipendiengesetz mit der Ausgestaltung des Bündner Stipendienwesens befasst. Wir haben ausgiebig darüber diskutiert, wie weit wir Aus- und Weiterbildung in Graubünden mit Stipendien und Darlehen unterstützen wollen. Wir haben dort sozusagen die Leitplanken in diesem Bereich gesetzt. Der Grosse Rat hat denn auch ein sehr grosszügiges, zukunftsgerichtetes Stipendiengesetz mit 99 zu null Stimmen verabschiedet. Eines der Hauptziele dieses Gesetzes war denn auch, Personen aus wirtschaftlich schwächeren Verhältnissen durch Entrichten von finanziellen Beihilfen eine Ausbildung zu ermöglichen. Ein weiteres erklärtes Ziel der Revision war, dass das Gesetz die interkantonalen Harmonisierungsbemühungen berücksichtigt. Die KBK hat anlässlich ihrer Sitzung den Inhalt des Konkordates mit dem Stipendiengesetz abgeglichen und dabei festgestellt, dass dieses konkordatskonform ist und bei einem allfälligen Beitritt nicht geändert werden muss. Denn es geht gegenüber dem Konkordat in einigen Bereichen sogar etwas weiter. So werden bei uns nicht nur Erst- sondern auch Zweitausbildungen und Weiterbildungen unterstützt. Ferner liegt die Alterslimite für den Bezug im Konkordat bei 35 Jahren und in unserem Gesetz bei 40 Jahren. Bei den Höchstansätzen der Ausbildungsbeiträge sieht das Konkordat 12‘000 Franken für die Sekundarstufe II und 16‘000 Franken für den Tertiärbereich vor. Unser Stipendiengesetz legt die Höchstansätze für beide Bereiche bei 16‘000 Franken fest. Hier gilt es aber zu berücksichtigen, dass es sich um Höchstansätze handelt, bezahlt werden nur die massgebenden effektiven Kosten.

Zu den finanziellen Auswirkungen. Da unser Gesetz die Mindestansätze in Bezug auf die Maximalstipendien sowie die Alterslimiten erfüllt, hat ein Beitritt zum Konkordat praktisch keine finanziellen Auswirkungen. Zu rechnen ist lediglich mit jenen Kosten, die aus dem Führen der Geschäftsstelle durch das Generalsekretariat der EDK anfallen und von den Vereinbarungskantonen nach Massgabe der Einwohnerzahl getragen werden. Es handelt sich hierbei um eine 50-Prozent-Stelle.

Dem gelben Protokoll können sie entnehmen, dass wir uns in der Kommission bezüglich Beitritt zum Stipendienkonkordat fast, aber nicht ganz einig sind. Die

Kommission ist sich zwar einig, dass das Konkordat inhaltlich das richtige Ziel verfolgt, dass eine Harmonisierung im Stipendienwesen angestrebt werden muss. Die Meinungen der Kommissionsmehrheit und -minderheit gehen aber bei der Frage auseinander, ob mit der Form des Konkordates der richtige Weg gewählt wird oder ob entsprechende Rechtsgrundlagen auf Bundesebene von Vorteil wären. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt dem Beitritt zum Konkordat zuzustimmen. Nachdem eine Harmonisierung des Stipendienwesens seit Jahrzehnten ein Thema ist, entsprechende Vorstösse für eine Bundeslösung bis jetzt aber immer gescheitert sind, sind wir der Auffassung, dass das Konkordat der richtige Weg ist. Wir sind auch überzeugt, dass ein Beitritt die Chancengleichheit und die Harmonisierung im Stipendienwesen fördert und dass ein Beitritt Rechtsicherheit für alle Beteiligten bringt. Im Namen der Kommission bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Jäger: Bildungsgerechtigkeit, Chancengleichheit. Diese Begriffe prägen die Bildungsdiskussion nicht nur bei uns seit Jahrzehnten. Eine wirklich gute Bildung unserer Jugend ist der wichtigste Rohstoff unseres Landes. Auch dies ist immer wieder zu hören, zu Recht. Nun muss die Gesellschaft Bedingungen schaffen, dass die bestehenden Bildungsmöglichkeiten auch wirklich ankommen. Ankommen bei jenen Menschen, die dafür jeweils nötigen Fähigkeiten und Fertigkeiten besitzen. Auf Seite 392 der heute zur Diskussion stehenden Botschaft wird völlig zu Recht auf Forschungsergebnisse verwiesen, welche aufzeigen, dass die soziale Herkunft der mit Abstand wichtigste Faktor für den Bildungserfolg des Menschen darstellt. Faktoren wie Nationalität, Wohnort oder Geschlecht spielen für die Bildungslaufbahn junger Menschen eine geringere Rolle als der elterliche Status, der Bildungsstand der Eltern, die berufliche Stellung und damit auch das zur Verfügung stehende Haushaltseinkommen der Familie. Wer diesen Mechanismus verstanden hat, der weiss, wie wichtig ein gutes, ja sagen wir es ruhig, ein grosszügiges Stipendienwesen für eine bessere Bildungsgerechtigkeit, für eine grössere Chancengleichheit ist. Und gerade für die Bevölkerung in einem so grossflächigen, dünn besiedelten Kanton wie Graubünden ist die Bedeutung der Stipendien viel grösser als dort in den Centern der Schweiz, wo man jede Ausbildung bis hin zu allen Universitätsabschlüssen problemlos von zu Hause aus besuchen kann.
Wir, der Grosse Rat, der Bündner Gesetzgeber, dürfen auf unser Stipendiengesetz vom 5. Dezember 2006 mit Fug und Recht stolz sein. Und die beinahe 14 Millionen Franken, die unser Kanton gestützt auf dieses moderne Gesetz jährlich aufwendet, ist eine wirklich gute Investition in unsere Jugend. Übrigens, die im Tagesanzeiger veröffentlichte Grafik, Sie haben sie vielleicht auch gesehen, ist ja wirklich eindrücklich, sehr eindrücklich. Im Durchschnitt beträgt der Anteil der Stipendienbezüger in der Schweiz an der gesamten Bevölkerung zirka 0,6 Prozent. Im Kanton Zürich, Frau Krättli hat darauf hingewiesen, da wo alle Bildungsmöglichkeiten leicht erreichbar sind, findet sich ganz links bei dieser Prozenttreppe, beim kleinsten Wert. In Zürich ist der Anteil Stipendienbezüger derzeit nur halb so gross wie im schweizerischen Durchschnitt. Die höchsten Anteile in der Grafik rechts, in der Rangliste der Kantone, finden sich im Wallis und im Jura. Die allergrösste Säule aller 26 Kantone, ganz am Rand dieser Grafik, dies betrifft Graubünden. Mit 1,5 Prozent übertreffen wir den schweizerischen Durchschnitt um deutlich mehr als das Doppelte. Kein Kanton ist daher, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, von einer Harmonisierung der Stipendien so stark, so direkt betroffen wie Graubünden. Wir haben es von der Kommissionspräsidentin gehört: Dieses Konkordat bringt eine formelle und materielle Vereinheitlichung der Regeln im Stipendienwesen. Damit schaffen wir unserer Jugend, vor allem wenn die Ausbildung ausserhalb Graubündens geschieht, ganz einfach mehr Rechtsicherheit. Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen daher, auf die Vorlage einzutreten und ihr dann auch zuzustimmen.

Dermont: Auch ich möchte Ihnen beliebt machen, den Beitritt des Kantons Graubünden zum Stipendienkonkordat zuzustimmen. Ich werde die bereits von der Präsidentin der Bildungskommission abgegebenen ausführlichen Erklärungen nicht wiederholen. Unterstreichen möchte ich jedoch, dass es auch mir wichtig erscheint, dass der Inhalt des Konkordates mit dem Gesetz über Ausbildungsbeiträge dem Stipendiengesetz vom 5. Dezember 2006 angeglichen ist und dass das Konkordat keine Änderungen des bestehenden Rechts erfordert. Denn der Kanton Graubünden erfüllt mit seinem fortschrittlichen Stipendiengesetz bereits heute alle Voraussetzungen des Konkordates. Auch wenn dieses Konkordat für unseren Kanton nicht von höchster Dringlichkeit ist und wenige von der heutigen Rechtsunsicherheit tangiert sind, so muss aber auch festgehalten werden, dass viele Auszubildende in unserem Kanton von den Stipendien profitieren können. Gerade durch die geografische Lage des Kantons Graubünden muss der Zugang zur Ausbildung innerhalb wie ausserhalb des Kantons gewährleistet sein. Die ständerätliche Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur beschäftigt sich seit längerem mit der Frage einer besseren Regelung der Ausbildungsbeiträge. Von einer neuen Bundeslösung wurde abgesehen, nachdem die EDK sich auf ein Konkordat geeinigt hat. Das Konkordat verfolgt inhaltlich, wie wir bereits gehört haben, das richtige Ziel und mit der Form des Konkordates wurde auch der richtige Weg gewählt. Die Kantone sollten in dieser Sache die Führungsrolle übernehmen. Meiner Meinung nach darf der Kanton Graubünden ohne Bedenken bei diesem Thema eine Vorreiterrolle spielen und zu den ersten Kantonen der Schweiz, welche sich für den Beitritt aufbrechen, gehören. Dies auch in Anbetracht der Tatsache, meine beiden Vorredner haben bereits darauf hingewiesen, dass die Statistik über den Anteil Stipendienbezüger für 2008 in der Schweiz aufzeigt, dass Graubünden in Prozent der Bevölkerung die meisten Stipendienbezüger aller Schweizer Kantone aufweist. Das Ziel des Stipendienkonkordats, eine erstmals gesamtschweizerische Festlegung von Grundsätzen für die Vergabe von Ausbildungsbeiträgen auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe zu erreichen, kann nicht falsch sein. Denn eigentlich sollte man alle Bestrebungen, welche den Zugang zu

Bildung erleichtern, wenn möglich unterstützen. Geschätzte Damen und Herren, das Konkordat ist eine solide Basis für unsere Stipendiaten sowie auch für die verschiedenen Ausbildungsstätten in unserem Kanton. Ich bin für Eintreten und bitte Sie, diesem beizutreten.

Mani-Heldstab: Es ist in der Tat schon sehr viel, fast alles gesagt worden, aber ich möchte jetzt auch von der BDP-Fraktion aus doch noch ein paar Ergänzungen anbringen. Wir haben es jetzt gehört, Kanton Graubünden stellt eigentlich die meisten Stipendienbezügerinnen und Stipendienbezüger und Herr Grossratskollege Jäger hat die Wirkungsziele ganz kurz schon angedeutet: Es geht um die Förderung der Chancengleichheit, es geht um die Erleichterung zum Bildungszugang, es geht aber auch um die Unterstützung zur Existenzsicherung während der Ausbildung und es geht um die Gewährleistung zur freien Wahl von Ausbildungsort und Ausbildungsstätte und es geht um die Förderung der Mobilität. Sie haben es auch gehört, der Kanton Graubünden geht mit seinem wegweisenden Stipendiengesetz sogar über die Anforderungen des Konkordates hinaus, indem er eben nebst Ausbildungsbeiträgen auch eine Darlehensregelung eingeführt hat und anwendet.
Und wichtig dabei ist vielleicht noch zu sagen, dass diese Darlehensbewirtschaftung an Banken ausgelagert worden ist und somit keine neue Stelle im Kanton Graubünden erforderlich gemacht hat. Ich möchte einfach auch noch einmal ergänzen oder noch einmal verstärken, dass der Kanton Graubünden wirklich Pionierarbeit geleistet hat, also wir Grossrätinnen und Grossräte haben im Dezember 2006 ein sehr gut ausgearbeitetes Stipendiengesetz verfasst, das nun gesamtschweizerisch zu einer Richtschnur geworden ist und ich glaube, wir dürfen hier wirklich einmal ganz ruhig auch eine Leuchtturmfunktion übernehmen in der Schweiz, indem wir sagen, unser Stipendiengesetz, das verhält.
Ich möchte Sie deshalb auch aus dem Aspekt der Rechtssicherheit heraus wirklich bitten, auf dieses Konkordat, auf diese Vorlage einzutreten und diesem Konkordaten auch zuzustimmen, denn unsere jungen Studentinnen und Studenten die brauchen diese Rechtssicherheit dringend, denn bislang war der stipendienrechtliche Wohnsitz ja nicht geklärt und aufgrund dieser Unklarheit gab es dann oft eben Probleme mit verschiedenen Zahlungsmodi innert den verschiedenen Kantonen und das hat unser Stipendiengesetz nun auch geregelt. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten.

Claus: Sie werden sich sicher gefragt haben, was den ehemaligen Präsidenten der KBK dazu bewegt, ausgerechnet gegen eine interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung des Stipendienwesens anzutreten. Sicher nicht, und das können Sie mir glauben, habe ich vor, den Stipendiatinnen und Stipendiaten unseres Kantons Leistungen zu streichen oder die Leistungserlangung zu erschweren. Das Bündner Stipendiengesetz wird von den vorliegenden Konkordat heute, und das haben Sie mehrfach gehört, nicht betroffen, heute nicht betroffen, aber ob es morgen betroffen wird, liegt bei einer Annahme nicht mehr allein in unserer Hand. Das liegt in erster Linie daran, dass wir es wiederum mit einem Konkordat zu tun haben. Das Bündner Parlament wird künftig keine Möglichkeit mehr haben, zu den Bestimmungen des Konkordates und den Anpassungen seine Meinung zu äussern oder sie einzubringen Vielmehr werden wir uns dem Willen einer Zweidrittelmehrheit der am Konkordat beteiligten zuständigen Regierungsräte beugen müssen. Sie müssen verstehen, dass ich als Bündner Parlamentarier einer solchen Lösung nicht zum Sieg verhelfen werde.
Es ist Zeit, dass wir uns gegen die Übermacht der Exekutiven in diesem Land sträuben müssen. Wenn der Bund schon hingeht und klar und deutlich festhält, dass das Stipendienwesen Angelegenheit der Kantone sein und bleiben soll, dann ist es nicht an uns, mit einem Konkordat diesen Willen inhaltlich auszuhöhlen. Vielmehr müssen wir für die Eigenständigkeit der kantonalen Meinungsbildung einstehen und diese verteidigen. Umso mehr als wir mit dem Stipendiengesetz, das wir in diesem Kanton im Jahr 2006 besprochen und verabschiedet haben, ein fortschrittliches und von allen Seiten gelobtes, in seinen Definitionen klares Gesetz verabschiedet haben. Es kann nun nicht sein, dass wir uns beugen, einen Kniefall tätigen und das Schicksal des Bündner Stipendienwesens in höhere Hände legen. Aus diesen Gründen bin ich zwar für Eintreten, werde mich aber in der Detailberatung deutlich, aber auch kurz gegen den Beitritt zu diesem Konkordat stellen.

Bezzola (Samedan): Ich unterstütze den Beitritt zum Stipendienkonkordat. Die eingehende Prüfung der Vorlagen der Bildungskommission hat mich zur Überzeugung gebracht, dass dieser Beitritt unserem Kanton keine Mehrkosten und keine Nachteile, dafür verschiedene Vorteile bringt. Erstens, es schafft Klarheit und Transparenz in Sachen Stipendien und dies über die Kantonsgrenze hinweg. Zweitens, es bringt dem Kanton in Sachen Wohnstandort einen Imagegewinn und ist im positiven Sinn mobilitätswirksam. Und drittens, es bringt Klarheit zwischen den Kantonen darüber, welches der stipendienrelevante Wohnsitzkanton ist. Wir können mit dem Beitritt signalisieren, in Stipendiensachen schweizweit ein verlässlicher Partner zu sein. Unser Bündner Gesetz von 2006 erfüllt die Definition des Konkordats. Andere Kantone können uns im Rahmen des Konkordats folgen. Ich unterstütze dieses Konkordat auch, weil es eine freiwillig kantonale Lösung bringt, die andernfalls vom Bund in einer uns vielleicht nicht so genehmen Art und Weise aufgebrummt wird. Bitte stimmen Sie der Vorlage zu.

Regierungspräsident Lardi: Für das Stipendienwesen sieht die Bundesverfassung eine gesplittete Regelungszuständigkeit vor. Nach Diskussion im Bundesparlament hat das Volk im Zug der NFA zwischen Bund und Kantonen im Mai 2006 den Art. 66 BV beschlossen, wonach der Bund im Stipendienwesen nur Regelungskompetenzen und Finanzierungspflichten für den Tertiärbereich hat. Bereits im Oktober 2006 hat der Bund das Ausbildungsbeitragsgesetz erlassen, welches für den tertiären Bildungsbereich Wirkung entfaltet. Der Bundesgesetzgeber hat seine Hausaufgaben in diesem Gesetzgebungs-

bereich bewältigt. Die Kantone haben es nun in der Hand, die Regeln für Ausbildungsbeiträge an Personen in einer Ausbildung auf der Sekundarstufe II mit Berufslehre und den Mittelschulen formell und teilweise materiell besser aufeinander abzustimmen. Wollen Sie diesen Schritt tun, sieht die Bundesverfassung in Art. 48 die Möglichkeit vor, dass Sie einen interkantonalen Vertrag, ein Konkordat schliessen. Im Bündner Recht sieht Art. 2 Abs. 3 der Kantonsverfassung – und ich verweise diesbezüglich auf die Kommentierung durch Dr. Christian Rathgeb, unseren Ratspräsidenten – dass Graubünden mit anderen Kantonen zusammenarbeitet. Und das ist die Definition des Konkordates. Bekannt ist übrigens, dass auf Bundesebene die WBK des Ständerates, unser Ständerat Theo Maissen hat den Kommissionsvorsitz, Anfang Februar 2010 unter Hinweis auf das Stipendienkonkordat Vorstösse abgelehnt hat, wonach der Bund im Stipendienbereich mehr Regelungsbefugnisse betreffend die Sekundarstufe II erhalten soll. Bezüglich Unterjochung durch ein Konkordat zitiere ich nun kurz Art. 24 des Konkordates. Dort steht: „Austritt: Der Austritt aus der Vereinbarung muss dem Vorstand der EDK gegenüber erklärt werden. Er tritt in Kraft auf Ende des dritten der Austrittserklärung folgenden Kalenderjahres.“ Also, es ist klar: Wenn Sie heute zustimmen, unterwerfen Sie sich gar nichts. Man kann immer wieder austreten. Also es spricht nichts dagegen, dass wir diesen Schritt tun. Ich verweise hier insbesondere auf die Ausführungen der Kommissionspräsidentin.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort noch gewünscht zum Eintreten? Ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, niemand ist gegen Eintreten und somit ist Eintreten beschlossen und wir kommen zur Detailberatung. Frau Kommissionspräsidentin.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen; Krättli-Lori, Dermont, Bezzola [Samedan], Casparis-Nigg, Caviezel-Sutter [Thusis], Florin-Caluori, Jäger, Mani-Heldstab; Sprecherin: Krättli-Lori) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme; Claus)
Dem Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat) vom 18. Juni 2009 sei nicht zuzustimmen.

Krättli-Lori; Kommissionspräsidentin: Wie ich im Eintreten angekündigt habe, möchte ich darauf verzichten, in der Detailberatung auf alle Artikel einzugehen, da die Artikel des Konkordats nicht geändert werden können und da unser Gesetz ja konkordatskonform ist. Und da wir im Rahmen der Beratung des Stipendiengesetzes die Details sehr ausführlich besprochen haben. Ich erlaube mir zu einigen wenigen Artikeln ein paar Ausführungen zu machen. Wenn Sie einverstanden sind, werde ich diese gleich gesamthaft machen.
Zu Art. 6 stipendienrechtlicher Wohnsitz: Mit der Regelung des stipendienrechtlichen Wohnsitzes soll nun eben erreicht werden, dass für jede Person in Ausbildung ein Kanton zuständig sein muss. Damit soll verhindert werden, dass eine Person bei einem Kantonswechsel keinen stipendienrechtlichen Wohnsitz mehr hat oder mehrere solche erwerben kann. Im Stipendiengesetz Graubünden ist in Art. 4 der stipendienrechtliche Wohnsitz wohl erwähnt, aber nicht wie im Konkordat näher definiert. Art. 12 Alterslimite: Dieser Artikel legt fest, dass die Kantone eine Alterslimite für den Bezug von Stipendien festlegen können. Wenn sie dies tun, darf sie 35 Jahre bei Beginn der Ausbildung nicht unterschreiten, diese Limite. Graubünden geht hier weiter und hat die Alterslimite auf 40 Jahre festgelegt für Stipendien und Darlehen.
Noch eine Bemerkung zu Art. 15 zu den Höchstansätzen. Hier wird festgelegt, dass die jährlichen Höchstansätze der Ausbildungsbeiträge für Personen in Ausbildung auf der Sekundarstufe II mindestens 12‘000 Franken und für Personen in Ausbildung auf der Tertiärstufe mindestens 16‘000 Franken betragen. Nochmals, Graubünden geht auch hier weiter und hat die Höchstansätze bei beiden Bereichen auf 16‘000 Franken festgelegt. Im Weiteren erhöhen sich die Höchstansätze um 4'000 Franken für Personen, die gegenüber Kindern unterhaltspflichtig sind. Graubünden hat hier einen Höchstansatz von 5‘000 Franken festgelegt.
Noch eine Bemerkung zu Art. 20, Konferenz der Vereinbarungskantone. Dieser Artikel überprüft die Konferenz der Vereinbarungskantone, die Entschuldigung, gemäss Art. 20 Konferenz der Vereinbarungskantone überprüft die Konferenz der Vereinbarungskantone die Höchstansätze für Ausbildungsbeiträge und kann sie der Teuerung anpassen. Hierzu bedarf es aber einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder dieser Konferenz. Eine letzte Bemerkung zu Art. 21 Geschäftsstelle. Gemäss Abs. 3 dieses Artikels werden die Kosten der Geschäftsstelle für den Vollzug der Vereinbarung von den Vereinbarungskantonen nach Massgabe der Einwohnerzahl getragen. Es handelt sich hier wie gesagt um eine 50-Prozent-Stelle und der Betrag dürfte für den Kanton Graubünden nicht allzu hoch ausfallen. Dies wären meine Ausführungen zu einigen Artikeln. Wie gesagt, Änderungen sind nicht möglich. Wir können oder müssen nach der Detailberatung Ja oder Nein sagen zu einem Beitritt.

Portner: Zu Ratskollege Claus, der ja, er hat nicht gegen das Eintreten gestimmt, sondern nicht zuzustimmen. Und darum spreche ich hier, weil ich noch zu ihm zwei, drei Worte sagen möchte. Wie allen bekannt ist und der Botschaft zu entnehmen ist, es gibt ein Bundesgesetz, wo der Bund sich zurückgezogen hat von der Sekundarstufe II und im Rahmen des NFA gewisse Auswirkungen hat. Deshalb ist eine föderalistische Lösung nötig. Weil es braucht doch, wenn verschiedene Kantone untereinander eine Lösung finden müssen, braucht es Kollissionsnormen. Wir müssen wissen, an was wird angeknüpft. Ein Beispiel zum Beispiel in Art. 6 Abs. 4: „Der einmal

begründete stipendienrechtliche Wohnsitz bleibt bis zum Erwerb eines neuen bestehen.“ Ja, wenn eine solche Lösung nicht für alle Kantone Gültigkeit hat, dann gibt es Probleme. Was macht dann der Bündner, wenn er ins Unterland geht, dort studiert und länger als zwei Jahre Wohnsitz hat.
Dann vielleicht das Problem, das mir auch etwas sauer aufstösst, ist, dass dieses Konkordat ein so genannt self executing treaty ist. Also es hat direkt Rechtswirkungen in den Kantonen. Es ist nicht nur eine Anweisung, eine Einladung, die Gesetze anzupassen. Das ist etwas, das man eigentlich nur im internationalen Recht bis jetzt mehr oder weniger gekannt hat. Aber es erleichtert auch natürlich die Umsetzung des Ganzen. Die Detailumsetzung wiederum ist dann wieder Aufgabe der Kantone, was auch im Konkordat vorgesehen ist. Und schliesslich meine ich, ich habe zwar nichts gefunden, aber es dürfte dem allgemeinen Recht entsprechen, dass wenn eine Änderung des Konkordates nötig wird, dann muss es wieder vor den Grossen Rat kommen, sonst lasse ich mich gerne korrigieren, wenn es nicht so ist. Also ich bin der Meinung, man kann da ruhig zustimmen. Es ist eine Verbesserung der Rechtssituation für die Stipendiaten und damit ist da kein Hindernis zu sehen, auch wenn im Interesse des Föderalismus der Konkordatsweg jetzt gefunden werden musste. Besser wäre, wenn die Kantone natürlich jeder einzeln da frei wäre. Aber wie gesagt, um Konflikte zwischen den Kantonen zum Nachteil der Stipendiaten zu verhindern, ist das Konkordat nötig.

Claus; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich spreche im Namen der Kommissionsminderheit, auch wenn ich alleine bin als Minderheit. Die Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren oder kurz die EDK hat dieses Stipendienkonkordat im Juni 2009 verabschiedet. Bis heute ist erst ein Kanton, Baselstadt beigetreten. Graubünden wäre nun der zweite Kanton. Unsere Debatte hat also doch eine gewisse Wirkung und ich bitte Sie, auch wenn der Ständerat mit seiner KBK sich dagegen ausgesprochen hat, weitere Regelungen in dieser Frage zu erlassen, auch genau hinzusehen, warum er davon ausging, dass in einem Konkordat gewisse Rahmenbedingungen geregelt werden. Wir haben mit unserem zukunftsgerichteten und grosszügigen Stipendiengesetz speziell darauf geachtet, Definitionen bei der Beitragsberechtigung usw. auf die Kompatibilität mit anderen kantonalen Erlassen abzustimmen. Unser Gesetz hat sich bis heute ausgezeichnet bewährt. Andere Kantone haben zwischenzeitlich ihre Stipendiengesetze revidiert, andere noch nicht. Allen gemeinsam ist jedoch, dass sich die Kantone, die die Definitionen neu vorgenommen haben, sich einander angepasst haben. Es ist nicht notwendig, für diesen Teil ein Konkordat zu erlassen. Wäre dieses Konkordat aber nur über diese Definitionen zu beschliessen und wäre es nicht über diese Definitionen hinausgegangen, würde ich nicht als Kommissionsminderheit sprechen.
Es ist tatsächlich begrüssenswert, solche formalen Dinge einheitlich über den Föderalismus hinweg zu regeln. Da gebe ich Kollege Portner Recht. Dass jetzt dieses Konkordat deutlich weiter geht, sehen Sie z.B. in Art. 15. Die im Konkordat festgesetzten Maximalbeiträge von 16‘000 Franken gehen weit über die Definitionen von Begriffen hinaus. Mit Recht wenden sich Carlo Schmid, Appenzell Innerhoden, der Kanton St. Gallen und Obwalden gegen das vorliegende Konkordat aus diesem Grund. Weitergehende Festlegungen eines Maximalbeitrages oder eben eines gesetzlichen Minimums sind aus föderalistischen Gründen eben abzulehnen. Wir haben uns auch Dank den Zuwendungen des Christian Schmid Fonds leisten wollen und können, überdurchschnittliche Stipendienleistungen zu erbringen. Das waren und sind bis heute eben unter anderem diese 16‘000 Franken. Wenn wir nun in ein Konkordat eintreten, das diese 16‘000 Franken als Minimum stipuliert, ist das der Versuch und das hat die Grafik von Kollege Jäger aufgezeigt, es ist der Versuch, mindestens der Hälfte der übrigen Kantone vorzuschreiben, ihre Stipendienleistungen auf diese 16‘000 Franken anzuheben. Das kann man wollen oder eben auch nicht.
Dazu kommt, dass nach dem Willen der EDK künftig zwei Drittel der Mitglieder der Konferenz der Vereinbarungskantone über die Anpassung dieser Höchstsätze entscheiden können. Das geschätzte Kolleginnen und Kollegen kann nicht das Ziel sein, wenn der Bund das Stipendienwesen in dieser Frage explizit in die Verantwortung der Kantone stellt. Dazu kommt, es wurde am Rande bemerkt, der finanzielle Aufwand für die Geschäftsstelle. Natürlich beim Generalsekretariat der EDK. Wir stärken damit ein Sekretariat und schlussendlich eine Verwaltungsebene, die ich manchmal, das gebe ich zu, so gar nicht gerne hätte.

Loepfe: Ich habe eigentlich nicht vorgehabt zu reden, aber ein paar Äusserungen des Kollegen Claus bringen mich nun dazu, etwas sagen zu wollen. Der Föderalismus feiert im Votum von Kollege Claus fröhliche Urstände. Der Föderalismus ist per se nicht einfach etwas Gutes und nicht einfach etwas Schlechtes. Sondern der Föderalismus hat die Idee dahinter, dass man die Autonomie auf die kleinste Zelle bringt, die etwas bewirken kann, so dass es demjenigen, der entscheidet seinem eigenen Entscheid nahe ist. Und das ist auch gut so. Aber es gibt genügend Beispiele, wo sich das erwiesen hat, dass das schlecht ist. Diese 26 Teillösungen, die immer in verschiedenen Aspekten wieder hervorgeholt werden, zeigen, dass es nicht immer gut ist. Wir haben auch beispielsweise die Diskussion um die Hunde gehabt wegen dem Schutz. Es gibt andere Beispiele. Ich möchte hier nicht hineingehen.
Wichtig ist für mich aber etwas anderes. Und das ist für mich bis jetzt in der Ratsdebatte zu kurz gekommen. Hier wurde sehr viel über Föderalismus geredet, auch was Kantone machen sollen und nicht machen sollen, was der Bund machen soll oder nicht machen soll. Wichtig sind für mich eigentlich die Betroffenen und wichtig ist für mich auch die Wirtschaft. Wenn nun Kollege Claus sagt, wir hätten ja diese 16‘000 Franken als Minimum und die anderen müssen hinauf, dann ist das eine Frage der anderen Kantone. Wir müssen nicht für die anderen Kantone entscheiden. Wir müssen für uns entscheiden. Und da ist es mal sicher nichts Schlechtes. Weil wir nicht in eine Richtung getrieben werden, die wir aktuell nicht wollen. Kollege Claus vermutet eine

solche Problematik in der Zukunft. Aber wir können nicht Politik mit Befürchtung machen. Wenn es dann so weit wäre, würden wir wieder darüber sprechen müssen. Aus der Sicht der Wirtschaft ist es so, dass die Mobilität wichtig ist. Und was ich nicht will, ist, dass hier ein Mobilitätshemmnis geschaffen würde oder heute bereits existiert und über dieses Konkordat abgeschafft wird. Diese Mobilitätshemmnisse müssen weg und die müssen auf der ganzen Reihe weg. Und es kann nicht sein, dass wir hier nur um des Föderalismus Willen hier solche Mobilitätssperren aufrecht erhalten oder sogar noch bekräftigen wollen.
Aus der Sicht des Betroffenen schafft es Rechtsicherheit. Ich kann den Kanton wechseln. Ich weiss, was mir dann zusteht und das finde ich auch ein ebenso wichtiger Aspekt jenseits aller Föderalismusdiskussionen. Weil wir machen hier Gesetze für das Volk. Wir machen hier Gesetze für den Bürger. Und der soll davon profitieren. Und deshalb kann ich mit den Äusserungen von Kollege Claus nicht einverstanden sein. Und deshalb bitte ich Sie hier auch dieses Konkordat anzunehmen.

Arquint: Auch ich wurde aus meinem gemütlichen Sudoku-Rätselraten aufgeschreckt durch Kollege Claus. Und habe einiges nicht verstanden. Wir hatten ja HarmoS. Das HarmoS-Konkordat. Da war man einhellig dafür. Haben es verabschiedet. Da waren die Eingriffe massiver. In einem verstehe ich und da habe ich eigentlich auch immer wieder gekämpft dagegen und das ist eine wirklich demokratische nicht legitimierte Einrichtung der Erziehungsdirektoren, die uns dann etwas pfannenfertig servieren und wir können es nicht einmal mehr würzen. Und da hat die Regierung aber schon seit Jahren versprochen, dass ein Mitspracherecht des Parlamentes in der Erarbeitungsphase vorgesehen werde und hier haben wir ein Paradebeispiel eines Einbezugs des Parlamentes in ein Geschäft, das nachher später eigentlich tale quale inhaltlich zum eigenen Werk der Erziehungsdirektoren gemacht wird. Also hier hat die Mitsprache jetzt einmal wirklich in einer extrem, so wie sie immer wieder postuliert ward, in einer extrem demokratisch legitimierten Form funktioniert. Und gerade bei diesem jetzt damit zu kommen, dass wir bevorzugt und unter die, also dass wir unter die Knechtschaft der Kantone kommen, das ist meines Erachtens schon etwas hart. Dann müsste man eigentlich sagen, unser Stipendiengesetz vor wenigen Jahren verabschiedet, ist eigentlich nicht gut. Denn der Austritt ist ja jederzeit möglich. Also auch da gibt es kein Argument, das gegen die Ratifizierung dieses Konkordates spricht.
Und das letzte Argument ist eigentlich eines, das in der Praxis doch wieder etwas für diese merkwürdige Einrichtung der Konkordate spricht. Denn sehr oft geht es eigentlich so zu: Wenn die Kantone untereinander nicht zu einer Minimallösung und zu einer Koordination von Geschäften kommen, dann ist der Weg nicht mehr weit, dass man zum Bund geht und der Bund sich diese Kompetenzen aneignet. Aber entschuldigen Sie, den Art. 15, den verstehe ich als Laie nicht sehr gut. Es heisst hier: die jährlichen Höchstansätze betragen und dann a und b mindestens. Wie ist die Interpretation von Höchstansätzen und mindestens nahe zu verstehen? Auf jeden Fall, dass wir darüber hinausgehen können, das sagt der Abs. 5 eindeutig. Aber vielleicht kann mir ein Jurist diesen Sachverhalt etwas klären.

Jäger: Eigentlich ging ich davon aus, dass wir dann in der Detailberatung Mehrheit, Minderheit, Kommission und dann übrige Mitglieder des Rates diskutieren. Aber jetzt sind wir so irgendwie fliessend bereits in der spannenden Diskussion zwischen Mehrheit und Minderheit eingetaucht. Zur Frage von Grossrat Arquint. Mit diesen mindestens, ich bin zwar nicht Jurist, aber ich glaube, ich kann es trotzdem auch erklären. Mindestens 16‘000 Franken als Höchstansätze, das ist das, was die Kantone mindestens als Höchstansätze festlegen müssen. Sie dürfen höher gehen, aber kein Kanton darf diesen Satz tiefer ansetzen als 16‘000 Franken.
Nun, zur Minderheit von Ratskollege Claus. Ich kann seine Fundamentalopposition nur sehr bedingt nachvollziehen. Unser Rat befasst sich ja heute nicht zum ersten Mal mit einem Konkordat. Alleine in den letzten zwei Jahren ist dies bereits die fünfte Vorlage dieser Art. Mein Vorredner hat darauf hingewiesen, Februar 2008 war es HarmoS, im Oktober 2008 waren es die zwei interkantonalen Vereinbarungen, eine betreffend soziale Einrichtungen, eine zweite bezüglich hoch spezialisierter Medizin. Und im August 2008 stimmte unser Rat einstimmig dem Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen zu. Konkordate haben durchaus ihre Tücken. Wenn Sie die Grossratsprotokolle zu den Verhandlungen über die eben genannten vier Konkordate lesen, werden Sie feststellen, dass Grossrat Claus sich bisher noch nie in irgendeiner Weise kritisch zu dieser Art Rechtsetzung geäussert hat. Das Konkordat HarmoS führte er sogar als Kommissionspräsident selbst durch den Rat. Ein gewisser Grossrat Jäger hatte sich dafür in zwei dieser vier Debatten durchaus kritisch geäussert. Beim Konkordat über die Gewalt bei Sportveranstaltungen sagte ich unter anderem, ich zitiere aus dem Protokoll: „Konkordate sind für kantonale Parlamente immer etwas Schwieriges. Selbst wenn ein Komma falsch gesetzt ist, wir dürfen und können dies nicht ändern.“ Und bei der HarmoS-Debatte, eben mit Claus als Kommissionspräsident, merkte ich unter anderem an, ich zitiere nochmals aus dem Protokoll jener Session: „Bei Konkordaten ist keine echte Parlamentsarbeit möglich. Wir, der Grosse Rat, wären doch der Gesetzgeber. Da müsste man deutlich mehr als nur generell Ja oder Nein sagen können. Und sind Konkordate einmal beschlossen, so sind sie anschliessend wiederum nur sehr schwierig zu verändern. Dazu wären wieder 26 kantonale Parlamente zuständig.“ Ende Zitat. Lieber Bruno, die Kritik ist also an sich längstens gesetzt. Und auch andere, nicht nur der gerade jetzt Sprechende, haben sich in unserem Rat immer wieder kritisch in diese Richtung geäussert.
Nur, kann es sein, dass wir erst kürzlich Konkordate, die in Graubünden nicht wirklich viele Leute betreffen, einfach durchgewunken haben und man jetzt, wo es um Anliegen der sozial Schwächeren geht, dass wir gerade jetzt ausgerechnet hier plötzlich eine harte Grundsatzpolitik betreiben? Und weiter frage ich Sie, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, was würde ein heuti-

ges Nein des Bündner Grossen Rates nach aussen bewirken? Vielleicht eine eintägige kurze Hinwendung einiger nationaler Medien, vielleicht. Aber sonst. Die Frage, welche Entwicklung unser in der Tat oft viel zu komplizierter Föderalismus in der Schweiz in den nächsten Jahren nimmt, entscheiden wir kaum hier in diesem Ratssaal und vor allem auch nicht heute. Da dürfen wir uns einfach nicht zu wichtig nehmen. Hier und heute geht es darum, für unsere jungen Leute, die richtige Entscheidung zu treffen. Sie haben es von vielen schon gehört. Es geht um die Rechtssicherheit, es geht um die Zukunft unserer Jugend. Fällen Sie darum den richtigen Entscheid und stimmen Sie mit der Mehrheit der Kommission.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Ich stelle ebenfalls fest, dass der Rat sehr effizient vorgegangen ist und sofort zu dem Minderheits- und Mehrheitsantrag gesprochen hat. Die Diskussion ist also offen zu Minderheit und Mehrheit. Grossrat Pfäffli.

Pfäffli: Mir ist die Diskussion um das Konkordat ein bisschen zu wenig geführt worden. Kollege Jäger hat zu Recht gesagt, wir befassen uns immer wieder in diesem Rat mit Konkordaten und Kollege Arquint hat die demokratische Legitimation von Konkordaten zu Recht angezweifelt. Wir geben mit Konkordaten Kompetenz aus den Händen. Konkordate stehen beim Bürger nicht unbedingt hoch im Kurs. Sie werden mit Skepsis betrachtet. Meinem Erachten nach sollten Konkordate deshalb dann angewendet werden, wenn ein ausgewiesener grosser Handlungsbedarf nachgewiesen ist. Wenn ich diese Botschaft durchblättere, dann sehe ich in diesem Konkordat keine Vorteile und auch keine Nachteile. Für mich reicht aber vorauseilender Gehorsam für die Unterzeichnung oder das Eingehen eines Konkordates alleine nicht aus. Und ich werde deshalb mit der Kommissionsminderheit mit Nein stimmen. Danke.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungspräsident Lardi: Wir können stundenlang über Konkordate diskutieren oder nicht, aber die ganze Schweiz ist ein Konkordat. Wir bestehen aus Konkordaten. Die Alternative zu einem sich Verständigen mit Konkordaten ist eine Zentralregierung. Etwas dazwischen gibt es nicht. Wir müssen, wollen wir eine Nation bleiben, uns und die Kantone müssen sich verständigen. Und jetzt die Diskussion, was demokratischer ist und was nicht. Also die EDK wird nicht etwa eingesetzt von einem König oder von einem Herrscher. Die EDK besteht aus demokratisch gewählten Regierungsrätinnen und Regierungsräten. Ich bin der Regierungsrat, der am wenigsten Stimmen gemacht hat, bei der letzten Wahl. Aber es waren immerhin 11'500 ungrad. Also eine gewisse Legitimation, um etwas zu unterschreiben in Bern habe ich doch. Ich hatte das Glück übrigens, dass niemand dagegen angetreten ist. Das wird dieses Mal anders sein. Trotzdem, ich bin demokratisch legitimiert, um in der Erziehungsdirektorenkonferenz mitzustimmen und dort für unseren Kanton die besten Lösungen zu suchen. Es ist in der Tat so, dass man bei bestimmten Gesetzen nur Ja oder Nein sagen kann. Aber falls wir nicht langfristig mit Konkordaten uns einig werden, wird es sehr schwierig, nationalen Lösungen entgegenzuwirken. Es wird dann sehr schwierig, wenn auf Bundesebene Gesetze beschlossen werden, die uns direkt betreffen. Also ich hätte gewisse Idee, welche. Aber trotzdem: Es ist natürlich richtig, dass wir uns über Konkordate verständigen. Es hat grosse Vorteile, grosse Vorteile für die Bündner Jugend, wenn Sie diesem Konkordat zustimmen, wenn dieses Konkordat in Kraft tritt. Sie dürfen auch die finanzielle Komponente nicht überbewerten. Die Kommissionspräsidentin hat gesagt, das würde für unseren Kanton nicht sehr viel ausmachen. Es macht zwei Prozent einer halben Stelle aus. Graubünden zahlt rund zwei Prozent am EDK-Budget mit. Also sind es zwei Prozent einer Stelle, die hier anfallen pro Jahr. Es gibt nur Vorteile. Ich bitte Sie, diesem Konkordat beizutreten.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort weiterhin gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich zuerst das Schlusswort der Kommissionsminderheit, Grossrat Claus.

Claus; Sprecher Kommissionsminderheit: Von den Befürwortern ist unter anderem gesagt worden, es gehe auch um die Rechtssicherheit der Stipendiaten. Ich habe mich da kundig gemacht. Es gab meines Wissens bis jetzt einen Fall, in dem umfangreichere Abklärungen nötig geworden sind. Und in diesem Fall hat man eine gute Lösung gefunden. Hier also von Rechtssicherheit zu sprechen, ist ein wenig überdehnt. Sie haben, lieber Kollege Martin Jäger, schon Recht, ich war bis jetzt für diese Konkordate und ich habe aber aus Ihrer Kritik daran auch einiges gelernt. Es ist tatsächlich so, wenn ich an die HarmoS-Debatte erinnern möchte und an die Kollegin Mani, die sich dezidiert dafür eingesetzt hat, vorsichtig zu sein bei diesem Konkordat und wie dann der Volksentscheid entsprechend ausgefallen ist, dann ist es so, dass wir in diesem Rat zu Konkordaten höchste Vorsicht walten lassen müssen.
Ich gebe Ihnen Recht. Inhaltlich bei diesem Stipendiengesetzkonkordat gibt es Vorteile in Bezug auf die Definition von Begriffen. Aber es geht zu weit. Wir müssen dafür sorgen, dass künftige Konkordate wohl formale Grenzen ziehen und formale Inhalte regeln. Sie sollen aber nicht materiell in die Freiheit der Kantone und in die Kompetenz der Kantone eingreifen. Dies soll sie wirklich nur tun, wenn es notwendig ist. Hier in diesem Fall glaube ich, dass es nicht notwendig ist, dass die Stipendiaten nicht schlechter fahren, wenn wir in Graubünden mit dem jetzigen Gesetz weiter fahren, ohne diesem Konkordat beizutreten. Ich bitte Sie also, das Konkordat abzulehnen.

Krättli-Lori; Kommissionspräsidentin: Für mich geht es letztlich um die Frage, macht eine formelle und materielle Harmonisierung im Stipendienwesen Sinn, Ja oder Nein? Diese Frage muss sich jeder Kanton und jedes Parlament selber beantworten. Es muss sich fragen, gibt es mehr Vorteile, gibt es mehr Nachteile? Wir für uns in Graubünden haben festgestellt, dass Graubünden die

Mindestnormen des Konkordates erfüllt, dass ein Beitritt zum Konkordat keine Änderungen unseres Gesetzes zur Folge hat. Dass sich für Graubünden also nichts ändert. Es entstehen praktisch keine Mehrkosten. Wir sehen somit keine Nachteile in einem Beitritt. Bezüglich Rechtsicherheit gibt es sicher einen Vorteil. Das haben wir im Detail besprochen. Wenn man nun befürchtet, dass der Höchstansatz wider Erwarten plötzlich verdoppelt werden sollte, dann haben wir die Möglichkeit für einen Austritt. Also kein Problem. Ich gebe der Kommissionsminderheit in einem gewissen Sinne Recht. Wenn wir nur an Graubünden denken, können wir sogar zum Schluss kommen, dass ein Beitritt nicht unbedingt notwendig ist. Da wir ja die Mindestnormen bereits erfüllen. Wenn ich aber daran denke, dass man schon sehr lange sich darum bemüht, eine Harmonisierung der 26 kantonalen Stipendiengesetze zu erreichen, dann muss ich sagen, leisten wir unseren Beitrag zur Harmonisierung in diesem Bereich. Und noch etwas. Wir entscheiden uns für uns. Wir entscheiden für uns, für unseren Kanton. Die anderen Kantone sollen für sich selber entscheiden. Im Namen der Kommissionsmehrheit, bitte ich Sie deshalb, dem Beitritt zuzustimmen.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wir stimmen ab. Wer der Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmen will und somit dem Beitritt zum Konkordat, möge sich erheben. Wer der Kommissionsminderheit zustimmen will, möge sich erheben. Wir haben somit dem Beitritt zugestimmt mit 89 zu zehn Stimmen.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen mit 89 zu 10 Stimmen zu.

Krättli-Lori; Kommissionspräsidentin: Ich danke unserem Regierungspräsidenten Claudio Lardi, den Herren Laim und Dettli für die Vorbereitung dieses Geschäftes. Mein Dank richtet sich aber auch an die Kommission und an Patrick Barandun für die Vorbereitung und Durchführung der Kommissionssitzung und die speditive Behandlung des Geschäftes.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Somit kommen wir zum nächsten Geschäft. Und dies ist jetzt der Auftrag Claus betreffend altersgemischten Lernens in der Volksschule in Graubünden. Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegen zu nehmen und ihn direkt abzuschreiben. Grossrat Claus, wünschen Sie das Wort?

Auftrag Claus betreffend altersgemischten Lernens in der Volksschule in Graubünden (Wortlaut Dezemberprotokoll 2009, S. 227)

Antwort der Regierung

Betreffend das „altersgemischte Lernen“ sind die Definitionen und Beschreibungen in der Literatur uneinheitlich. Sie reichen von punktuellen klassenübergreifenden Lerneinheiten in Mehrklassenschulen über klassengemischtes Lernen in Kombiklassen (z.B. 1./2. Primarklasse, unter Beibehaltung der Jahrgangseinteilung) bis hin zur vollständigen Auflösung der Jahrgangsklassen. Für die Diskussion über altersgemischtes Lernen in der Bündner Volksschule spielt die Gliederung in Jahrgangsklassen und Schultypen eine zentrale Rolle.
Gemäss Schulgesetz ist die Volksschule auf Schultypen (Primarschule, Kleinklassen, Realschule, Sekundarschule) sowie auf Jahrgangsklassen aufgebaut. Jedes Kind ist während seiner ganzen Volksschulzeit immer einem Schultyp und einer Klasse zugeordnet. Dieses existentiell wichtige Grundprinzip spiegelt sich auf allen Ebenen der Schulgesetzgebung und der Schulorganisation. Die Lehrpläne, die Lehrmittel, die Zeugnisse sowie die Schnittstellen zwischen den einzelnen Schultypen und Klassen sind entsprechend konzipiert. Basierend auf dieser klaren Gliederung ist eine geregelte Zusammenarbeit unter einzelnen Schultypen und Klassen möglich bzw. im Sinne von Art. 4 Abs. 2 des Schulgesetzes sogar erwünscht.
Innerhalb des vom Schulgesetz abgesteckten Rahmens bestimmen die einzelnen Trägerschaften, ob, in welcher Form und mit wem sie Schulentwicklungs- oder Forschungsprojekte durchführen wollen. Wichtig ist, dass ein solches Projekt sowohl während seiner Laufzeit als auch in Bezug auf seine Zielsetzung sich immer innerhalb der gesetzlichen Vorgaben bewegt. Ist dies der Fall, bedürfen Schulentwicklungs- und Forschungsprojekte keiner offiziellen Genehmigung durch den Kanton. Unter Einhaltung dieser Rahmenbedingungen stehen die Bündner Volksschulen der Pädagogischen Hochschule Graubünden bereits heute für Forschungsarbeiten – auch betreffend altersgemischtes Lernen – offen. Damit aber auch bei solchen Projekten, welche von der jeweiligen Schulträgerschaft initiiert und verantwortet werden, keine Terminkollisionen entstehen, ist das zuständige Amt darauf angewiesen, dass es rechtzeitig über Planung und Beginn dieser Vorhaben informiert wird.
Schulentwicklungs- oder Forschungsprojekte hingegen, deren Verlauf und/oder Zielsetzungen die schulgesetzlichen Grenzen überschreiten, sind nur im Rahmen eines Schulversuchs möglich. Gemäss Art. 6 des Schulgesetzes kann die Regierung im Einvernehmen mit dem zuständigen Schulrat befristete Schulversuche gestatten und an solche Versuche Beiträge ausrichten. Im Sinne dieser Regelung müsste also für ein Forschungsprojekt, welches die Zuordnung der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu einer Schulstufe und/oder Klasse teilweise oder ganz aufheben möchte, ein Schulversuch beantragt werden. Dem entsprechenden Antrag an die Regierung wäre ein detailliertes Konzept beizulegen, aus welchem u.a. klar hervorgeht, welcher Stellenwert dem angestrebten Schulversuch in Bezug auf das ganze Bündner Schulsystem zukäme und welche kurz- bzw. längerfristigen Konsequenzen die während der Versuchszeit geplante Aufhebung der Schultypen und Klassen für die direkt betroffenen Schülerinnen und Schüler hätte (Promotion, Übertritte ins Gymnasium etc.). In Kenntnis all dieser Faktoren könnte dann die Regierung über Annahme oder Ablehnung des Schulversuchs entscheiden.

Gemäss geltendem Recht kann also die Regierung bereits heute Schulversuche, welche den gesetzlichen Rahmen überschreiten, bewilligen. Während der Laufzeit eines Schulversuchs liegt die Verantwortung für die einzelne Schule bei der jeweiligen Schulträgerschaft. Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegen zu nehmen mit dem Antrag, diesen gemäss Art. 68 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates direkt abzuschreiben, da er bereits erfüllt ist.

Claus: Laut Geschäftsordnung kann ich dazu nur die Diskussion beantragen oder nicht. Das wohlwollende Entgegenkommen der Entgegennahme meines Auftrages verdanke ich der Regierung, erwarte nun von den Schulträgerschaften und von der Pädagogischen Hochschule die entsprechenden Aktivitäten, wie es die Regierung auch tut und verzichte sehr gerne auf eine Diskussion und bitte Sie alle, den Auftrag zu überweisen.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Ich wurde abgelenkt und habe gerade nicht gehört, was Sie gesagt haben. Stellen Sie den Antrag auf Diskussion?

Claus: Nein, ich bitte vielmehr, den Grossen Rat den wohlwollend entgegen genommenen Auftrag zu überweisen.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Dann stimmen wir darüber ab. Wer den Vorstoss überweisen will und direkt abschreiben, möge sich erheben. Gegenmehr? Sie haben somit den Auftrag Claus überwiesen mit 69 zu null Stimmen.

Abstimmung
Der Rat überweist den Auftrag Claus unter gleichzeitiger Abschreibung mit 69 zu 0 Stimmen.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wir kommen nun zur Fraktionsanfrage der FDP betreffend gendergerechtem Unterricht in der Volksschule: Werden Knaben benachteiligt.

Fraktionsanfrage FDP betreffend Gender gerechter Unterricht in der Volksschule: werden Knaben benachteiligt? (Erstunterzeichnerin Meyer-Grass [Klosters Dorf]) (Wortlaut Dezemberprotokoll 2009, S. 219)

Antwort der Regierung

Sowohl in der Schweiz als auch im benachbarten Ausland stehen die unterschiedlichen schulischen Leistungen von Knaben und Mädchen wieder vermehrt im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Im Unterschied zu früher fallen solche Leistungsvergleiche seit einigen Jahren häufig zu Ungunsten der Knaben aus. Im Bestreben, die Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern zu erklären bzw. zu beheben, konzentriert sich die gesellschaftliche Aufmerksamkeit vor allem auf das Bildungssystem. Klärungs- und Lösungsansätze finden ihren Niederschlag in zahlreichen wissenschaftlichen Debatten, Gutachten und Berichten.
Das Bundesjugendkuratorium (BJK), ein von der deutschen Bundesregierung eingesetztes Sachverständigengremium, hat im Jahr 2009 verschiedene zur aktuellen Gender-Diskussion vorliegende Arbeiten analysiert und in einer Gesamtschau gewürdigt. In seiner Stellungnahme „Schlaue Mädchen – Dumme Jungen? Gegen Verkürzungen im aktuellen Geschlechterdiskurs“ beschreibt das BJK die Vielschichtigkeit der Thematik und hält zusammenfassend u.a. fest: „Die Forderung nach mehr Förderung von Jungen gegenüber Mädchen (…) blendet aus, dass geschlechtsbezogene Benachteiligungen sich bereichsspezifisch und nicht pauschal auswirken und ungünstige Leistungsbilanzen beispielsweise in der Schule von Effekten der Milieuzugehörigkeit und der Migrationsgeschichte, aber auch von geschlechtsbezogenen Berufsentscheidungen, geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung im Erwachsenenleben und Problemen der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit überlagert sind. Eine Förderung von Jungen und Mädchen zur Verbesserung ihrer Lebens- und Berufschancen muss sich deshalb in erster Linie an einer Subjektperspektive, also der Frage: Was braucht welches Mädchen/Was braucht welcher Junge? orientieren – nicht an Zuschreibungen zur Gruppe ‚der Jungen‘ oder ‚der Mädchen‘“.
Die Schlussfolgerungen des BJK decken sich mit den bisherigen und zukünftigen Bemühungen der Bündner Volksschule. Das zuständige Departement verfolgt die Gender-Thematik im nationalen und internationalen Umfeld. Im konkreten Schulalltag hingegen konzentriert sich das Bestreben darauf, jedes einzelne Mädchen und jeden einzelnen Knaben in seiner konkreten Situation optimal zu fördern. Diese Bemühungen kommen u.a. in den vom Kanton angebotenen schulinternen Weiterbildungen zum Ausdruck und sind auch in den Antworten auf die konkreten Fragen sichtbar.
1. Die Regierung ist bestrebt, allen Kindern der Bündner Volksschule, unabhängig von ihrem Geschlecht, eine optimale Förderung zukommen zu lassen.
2. Im laufenden Schuljahr unterrichten in den Primarschulen 845 Frauen und 329 Männer. Auf der Volksschul-Oberstufe sind 253 Lehrerinnen und 357 Lehrer tätig. Angaben betreffend Veränderung in den vergangenen 20 Jahren existieren in der kantonalen Statistik nicht. Mit Sicherheit ist aber der Frauenanteil auf der Primarschulstufe stark gestiegen. An der Pädagogischen Hochschule Graubünden beträgt der Frauenanteil der zukünftigen Primarlehrpersonen zurzeit 87 Prozent.
3. Die Regierung verfolgt – im Austausch mit anderen Kantonen – alle Bereiche des Lehrpersonenmarktes (u.a. auch Genderfragen) mit grossem Interesse. Sie sieht aber keine Möglichkeit, den Männeranteil im Primarschulbereich mit Einzelmassnahmen zu erhöhen.
4. Im Jahr 2008 wurden insgesamt 739 (37,5%) Mädchen (M) und 1232 (62,5%) Knaben (K) schulpsychologisch abgeklärt. Für die Zuweisungen zu sonderpädagogischen Massnahmen ergibt sich folgendes Bild (Stichtag: 15.11.2009): Logopädie 34% M. / 66% K.; Psychomotorik-Therapie 29,4% M. / 70,6% K.; Legasthenie-Therapie 29,6% M. / 70,4% K.; Dyskalkulie-Therapie 75,3% M. / 24,7% K.; Audiopädagogik 50% M. / 50%

K.; Begleitung bei Sehschädigung 36,8% M. / 63,2% K.; Heilpädagogische Früherziehung 32,2% M. / 67,8% K.; Verstärkte Massnahmen 33,6% M. / 66,4% K.
5. Das zentrale Anliegen der Regierung besteht darin, auch in Zukunft jedem Kind, ob Knabe oder Mädchen, jeweils diejenige sonderpädagogische Massnahme zukommen zu lassen, die es in seiner konkreten Situation braucht.

Meyer-Grass (Klosters): Ich würde gerne Diskussion verlangen.

Antrag Meyer-Grass (Klosters)
Diskussion

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Es wird Diskussion verlangt. Wer wünscht Diskussion, bitte sich erheben. Das ist die Mehrheit. Ich gebe Ihnen das Wort.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Meyer-Grass (Klosters): Wir verfügen im Kanton Graubünden glücklicherweise im Einzelnen über viele gute Schulen. Das weiss ich aus meiner konkreten Erfahrung als Schulfachchefin. Ich weiss auch, dass dies durch den Einsatz von vielen ganz ausgezeichneten Lehrkräften möglich ist. Diese sind jedoch von den heutigen Entwicklungen und offensichtlich auch von den schulischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen oft so gefordert, dass eine optimale Unterstützung von Seiten des Kantons unbedingt nötig ist. Nun zu der vorliegenden Antwort der Regierung auf unsere Anfrage. Sie ist vorwiegend grundsätzlich und hebt als zentrales Anliegen die Subjektperspektive hervor. Das heisst, was braucht welches Kind. Oder anders gesagt, jedes Kind soll entsprechend seinen individuellen Bedürfnissen gefördert werden. Das ist ein wunderbarer Leitsatz. Nur beantwortet er die Tatsache nicht, dass wir bei allen sonderpädagogischen Massnahmen eine sehr viel höhere, doppelt so hohe Anzahl Knaben mit besonderen Bedürfnissen haben. Und dies vom Kindergarten bis in die Oberstufe. Solche Zahlen sprechen doch eine deutliche Sprache. Und die dahinter liegende Thematik darf nicht auf eine ideologische Frage reduziert, quasi aus dieser Ecke heraus, totgeschlagen werden.
Genauso kommt mir aber die von der Regierung Gegebene vor. Wenn wir nämlich die Untersuchung, die die Regierung erwähnt, genau und nicht nur mit der ideologischen Brille lesen, deckt sich diese Untersuchung des Bundesjugendkuratoriums in vielen mit den in unserer Anfrage erwähnten Feststellungen. Ich zitiere zwei Beispiele aus vielen. Auf Seite zehn dieses Berichtes steht: „Mit den Daten aus dem zweiten nationalen Bildungsbericht lassen sich deutliche Disparitäten zwischen Mädchen und Jungen belegen.“ Und weiter auf Seite elf: „Jungen werden häufig verspäteter eingeschult als Mädchen. Sie wiederholen tendenziell öfters eine Jahrgangsstufe und schaffen seltener den Hauptabschluss.“ Ende Zitat. Auch mit den von uns geforderten und in der Antwort vier gegebenen Zahlen liegen für mich eindeutige Fakten vor, die aufzeigen, dass unser heutiges Bildungsangebot nicht genügend eingehen kann, vor allem auf die männlichen Kinder. Und eine grosse, zu grosse Anzahl Knaben durch zusätzliche Massnahmen ausserhalb des Regelunterrichts gefördert werden muss. Das ist, wie schon in der Anfrage betont, eine grosse volkswirtschaftliche Belastung, vor allem für kleine Gemeinden im Kanton.
Ich möchte noch etwas zu den unterschiedlichen Bedürfnissen von Knaben und Mädchen sagen. Ein Fakt ist, dass beispielsweise das Entwicklungstempo zwischen Mädchen und Knaben von Geburt an bis in die Pubertät deutlich unterschiedlich ist und das ist weitherum anerkannt und wissenschaftlich belegt. Ich denke jeder von Ihnen, jede von Ihnen haben solche Beobachtungen in dieser Richtung gemacht. Verschiedene, unter anderem amerikanische Schulsysteme, tragen dieser Tatsache übrigens seit langem Rechnung. Das Genderthema darf und soll unter diesem Aspekt nicht zur Gleichstellungsfrage gemacht werden, sondern es ist ein Thema von Bildungskonzepten, die die jeweiligen Entwicklungsstufen von Mädchen und Knaben angemessen berücksichtigen soll. Wir erwarten also aufgrund der obigen Fakten von unserer Exekutive, dass sie sich vertieft Gedanken macht darüber, welches Kind wo besser abgeholt werden kann. So abgeholt, dass kaum mehr sonderpädagogische Massnahmen nötig sind oder sicher nicht im heutigen Ausmass. Das müsste doch das Ziel guter Schule sein. Weshalb sagt die Regierung nicht einfach, ja, das Thema interessiert uns. Wir gehen dem nach. Ohne schon die Lösungen zu haben. Das verlange ich gar nicht. Diese sind ja auch, wie es der Bericht des Bundesjugendkuratoriums sagt, sicher sehr vielschichtig und komplex.
Nun besitzen wir im Kanton Graubünden ja eine eigene Pädagogische Hochschule. Mit dieser hätte das Thema doch aufgegriffen werden müssen. Hier werden unsere zukünftigen Lehrkräfte ausgebildet, die brennend an solchen Fragen interessiert sind. Und die auch darauf angewiesen sind, nicht zu viele Schüler und ich sage jetzt absichtlich Schüler mit Sondermassnahmen in ihren Klassen unterrichten zu müssen. Sie sind schon so gefordert. Wenn ich aber die Antwort der Regierung lese, meine ich, dass eine solche Kontaktnahme nicht geschehen sei. Das bedaure ich für unsere Schule, für alle Kinder, nicht nur für die Knaben. Auch unsere Mädchen sind nämlich Leidtragende einer solchen Situation, weil sie oft als die sogenannt Vernünftigen, Angepassten überfordert werden. Und ich bedaure es auch unter dem volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt.
Zum Schluss kurz denke ich auch an die jetzt evaluierten Integrationskonzepte der Regierung. Mir scheint, es sei zu kurz gegriffen, ausschliesslich diese Optimierung zu wollen, ohne gleichzeitig auf Fragen zum anhaltend hohen Bedarf an sonderpädagogischen Massnahmen bei den Knaben nachzugehen. Es gibt Schulsysteme, die dem Rechnung tragen. Sie hören es, ich bin mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Locher Benguerel: Genderfragen sind Gesellschaftsfragen. Ich begrüsse es, dass wir kritisch hinschauen und uns Genderfragen im Zusammenhang mit Bildung stel-

len. Und ich bin überzeugt, dass wir dies sorgfältig tun müssen. Vier Argumente dazu.
Erstens. Es bedarf einer differenzierten Sichtweise. So ist für mich beispielsweise die Frage aus dem Wortlaut der Anfrage, ob ein weiblicher eher auf Rezepten ausgelegter Unterricht zulasten von männlichen möglicherweise eher auf Entdeckungen ausgerichteten Unterricht dominiert, tendenziös formuliert. Unterrichtsmethoden können nicht einfach auf männlich oder weiblich reduziert werden. Lehrpersonen unterrichten nach pädagogischen und didaktischen Kriterien. Welche Methode eine Lehrperson anwendet, ist viel eher persönlichkeits- als geschlechtsbezogen. Das forschende Lernen beispielsweise hat an der Pädagogischen Hochschule in Graubünden einen sehr hohen Stellenwert.
Zweitens. Zur dritten Frage, zum Begriff der Verweiblichung des Lehrkörpers. Ein Begriff, der in der letzten Zeit immer wieder erwähnt wird und worüber sehr viel berichtet wird. Mich erfreut und erstaunt zugleich, dass die FDP-Fraktion sich nach Möglichkeit zur Attraktivitätssteigerung des Lehrberufs erkundigt. Denn gerade aus den Reihen der FDP habe ich in der vergangenen Legislatur wenig konkrete Unterstützung gehört. Wir kennen die Faktoren, weshalb die Berufsattraktivität abnimmt und haben uns in diesem Rat bereits öfters darüber unterhalten. Ich hoffe, wenn es in Bälde im Schulgesetz darum geht, konkrete Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Lehrberufs zu verankern, dass sich dann auch die FDP dafür einsetzt.
Drittens. Die Antwort zu Frage vier ist interessant und Grossrätin Meyer hat in ihren Ausführungen auch darauf hingewiesen. Doch noch interessanter wären diese Zahlen der schulpsychologischen Abklärungen, wenn diese in einen langjährigen Vergleich gesetzt werden könnten. So isoliert sind sie nicht sehr aussagekräftig bezüglich der Entwicklung. In diesem Zusammenhang habe ich mich beim heilpädagogischen Dienst des Kantons Graubünden erkundigt, wie die Therapiezahlen in der Altersgruppe vor dem Schuleintritt aussieht. Und dort erhielt ich die aufschlussreiche Antwort, dass im Vorschulalter, also zwischen halbjährig und zirka sieben Jahren in den vergangenen Jahren die Therapien ziemlich konstant sind. Zirka 70 Prozent der Kinder sind Knaben und 30 Prozent Mädchen, die diese Therapien in Anspruch nehmen. Die ungleiche Verteilung der Therapien zwischen Mädchen und Knaben scheint also nicht mit einer Benachteiligung im Bildungssystem zusammenzuhängen, sondern ist bereits im Vorschulalter eine Tatsache.
Viertens. Zum Schluss sei darauf hingewiesen, und dies finde ich wirklich wesentlich, dass Schweizer wie Deutsche Studien bestätigen, dass kein Zusammenhang zwischen Schülerleistungen, Schülerinnenleistungen und dem Geschlecht der Lehrperson besteht. Dies kann auch im aktuellen Bildungsbericht Schweiz auf der Seite 240 nachgelesen werden. In diesem Sinn bin ich froh um die Antwort der Regierung, die auf die persönliche Perspektive der Lernenden hinweist, anstelle der pauschalisierten Geschlechterperspektive.
Abschliessend halte ich fest, auch ich hoffe, dass wir den Männeranteil in der Primarschule wieder anheben können, primär deshalb, weil ich überzeugt bin, dass unsere Kinder auch männliche Vorbilder brauchen.

Loepfe: Es freut mich, dass meine Vorrednerin auch einsieht, dass wir vielleicht eine Balance wieder finden müssen in der Lehrerschaft zwischen Männern und Frauen und dass dieser Teil unbestritten ist. Es gibt andere Teile, wo ich mit der Erstrednerin mit Frau Meyer-Grass einverstanden bin und hier noch ein bisschen ausholen möchte. Ich muss vielleicht vorausgehend noch sagen, ich habe mir bereits einmal ein blaues Auge geholt in einer solchen Frage, als ich mit meinem Vorstoss zum koädukativen Unterricht gekommen bin. Es geht ein bisschen in eine ähnliche Richtung und an den Gleichstellungsfragen gescheitert bin damals. Und ich hoffe, dass wir heute ein bisschen weiter sind und bereits wieder offener darüber reden können, als es damals der Fall war.
Wenn ich die Antwort der Regierung auf die Fragen lese, dann bleibt bei mir das Gefühl, dass man nichts machen will. Vielleicht wollte das der Antwortgeber nicht so ausdrücken. Aber so kommt es bei mir hinüber. Ich stelle fest, dass die Regierung in der Beantwortung des Vorstosses, die Probleme mit den Zahlen klar aufzeigt. Die Probleme sind da. Sie werden auch nicht bestritten. Nur, es wird dann gesagt, dass man Einzelförderung machen wolle und zwar, dass man das geschlechtunspezifisch anschauen wolle. Das ist das, was wir heute schon tun. Wir verändern damit nichts. Und wenn wir etwas verbessern wollen und finden, es kann doch nicht sein, dass in den meisten sonderpädagogischen Massnahmen zwei Drittel Knaben sind und ein Drittel Mädchen, Ausnahme Diskalkulie. Es kann nicht sein. Da muss was falsch sein an diesem System. Dann müssen wir was tun und können es nicht belassen, wie es ist. Und ich rüge hier in diesem Zusammenhang, dass die Antwort insinuiert, es bleibe nun mal so wie es ist und man könne da nichts tun. Ich glaube, wir müssen etwas tun.
Ich stelle auch in Zweifel, was Frau Locher hier gesagt hat bezüglich der Interpretation der Studien. Eine allgemeine Aussage kann sein: Sagen Sie mir, was die Studie fragt und ich sage Ihnen voraus, was die Antwort sein wird und ich interpretiere sie auch noch. Aber das ist einmal ein kleiner Seitenhieb. Die andere Frage ist, wie sieht es tatsächlich im langjährigen Vergleich über die letzten 30, 40 Jahre aus? In dieser Zeit, gebe ich Ihnen Recht, hat sich einiges verändert. Die Verweiblichung der Lehrerschaft ist erst später gekommen. Aber was ich behaupte ist, dass vieles was heute dazu geführt hat, dass wir zu dieser Verweiblichung gekommen sind, dass vieles, was sich in der ganzen Theorie der Pädagogik verändert hat, eben in den letzten 30 Jahren auch tatsächlich vor etwa 30 Jahren den Ursprung gefunden hat. Und dass wir hier jetzt diese Auswirkungen sehen.
Deshalb glaube ich, dass wir das Ganze wieder freier angehen müssen. Wir müssen die Frage nach der Genderproblematik stellen dürfen, ohne dass dies eine Schlachtung einer heiligen Kuh des Feminismus ist. Wir müssen das offen fragen dürfen und wir müssen dahingehend auch forschen. Und ich bin auch der Meinung, die Pädagogische Hochschule ist der richtige Ort, um diese Forschung zu machen. Mit den Fragen, wie muss die Schule gestaltet sein, dass wir keine speziellen sonderpädagogischen Massnahmen brauchen. Wie muss die Schule gestaltet sein? Und wie muss das Profil des Leh-

rers gestaltet sein, damit es wieder attraktiv ist, auch für Männer zu arbeiten darin? Nicht mit dem Ziel, eine Mehrheit der Männer zu haben, wie das früher der Fall war, sondern eine ausgeglichene Vertretung, also 50 zu 50. Diese Fragen sollten beantwortet werden. Wahrscheinlich wird auch an denen gearbeitet. Da bin ich sicher. Aber es wird hier nicht zur Kenntnis gebracht. Insofern bin ich wirklich tief unzufrieden mit der Antwort der Regierung, nochmals, weil sie insinuiert, es werde nichts gemacht und das wäre grundfalsch.

Heinz: Die Regierung schreibt in der Antwort, schlaue Mädchen, dumme Jungs. Das ist nicht gerade schmeichelhaft für die Jungs. Aus der Antwort unter Punkt vier geht hervor, dass viele Kinder zu therapieren sind, davon durchschnittlich doppelt so viele Knaben Therapie brauchen als Mädchen. Da stellt sich die Frage, was läuft da falsch, dass so viele Knaben eine Sonderförderung brauchen? Ist es wirklich nur die Aussage, schlaue Mädchen, dumme Jungs. Oder kann es sein, dass zu wenig auf die Bedürfnisse und die Entwicklung der Knaben eingegangen wird? Lässt man ihnen in der frühen Kindheit zu wenig Zeit um Kind zu sein? Denn Knaben brauchen oft etwas mehr Zeit, um sich auf den schulischen Alltag vorzubereiten und zu konzentrieren. Oder sind dies denn Auswüchse aus der Kopflastigkeit? Durch die vermehrte Sprachförderung zulasten von Handwerkern und Werken oder Handarbeit und Werken im Unterricht, benachteiligt die Knaben zusätzlich in ihrer schulischen Laufbahn. Aus meiner Sicht sind diese Auswüchse, dass man bei den Schulstundentafeln in der Volksschule auf Kopf, Herz und Hand zu wenig geschaut wird. Somit kann ich eines guten Gewissens nachträglich sagen, dass ich mit der Antwort der Regierung im Zusammenhang mit meiner Anfrage über die Kopflastigkeit in Schule und Kindergarten vom Februar nur teilweise zufrieden bin. Auch die Aussage der Kommissionspräsidentin, laut Protokoll hat nicht gerade beflügelt. Hingegen möchte ich Grossrätin Mani, Grossrat Butzerin und Kunz ganz herzlich für ihren Einsatz danken. Diese Bemerkungen, weil ich an der Februarsession nicht teilnehmen konnte und die PK mir eine Verschiebung meiner Anfrage auf diese Session verwehrt hatte. Danke.

Jäger: Sowohl Ratskollege Loepfe wie auch die Erstunterzeichnerin des Fraktionsauftrages, Frau Meyer haben die Pädagogische Hochschule angesprochen. Ich kann Ihnen als Präsident der Pädagogischen Hochschule versichern, dass die Genderproblematik ein wesentlicher Teil der Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule ist. Vor allem in den Erziehungswissenschaften, in der allgemeinen Didaktik ist dieses Thema dauerpräsent. Und ich darf oder ich muss Ihnen Folgendes sagen: Unsere Generation ist bezüglich der Genderproblematik heute bewusst und hat die heute 20- bis 23-Jährigen, die Studierenden an der PH, wenn wieder Gender kommt, rümpfen eher die Nase und sagen nicht schon wieder. Wir haben da schon eine gewisse Übersättigung. Das nur nebenbei.
Für mich ist die Antwort vier, einfach diese Zahlen, die sind dramatisch, wenn man sie anschaut. Schauen Sie sie an. Ich möchte sie nicht wiederholen. Sie sind dramatisch. Es sind Zahlen von Jetzt, im Jahr 2008. Es gibt leider, Frau Locher hat darauf hingewiesen, keine Vergleichszahlen von früher. Allerdings habe ich lange Schule gegeben. Ich habe von 1974 bis 1996 Schule gegeben. Und nach allen meinen Erinnerungen war es schon vor über 25 Jahren, vor über 30 Jahren genau gleich wie da. Schon damals, als ich im Prättigau war, in der Schule, in der speziellen Schule in Küblis, zwei Drittel Knaben, mindestens. In den Einführungsklassen in den 70er Jahren in Chur, zwei Drittel Knaben. Also es ist nicht so, dass es etwas Neues ist. Es ist übrigens auch und dazu möchte ich auch etwas sagen, werden Knaben benachteiligt?
Wer in die Schule hineinschaut, das sage ich jetzt bewusst als Mann gegenüber den Frauen, die gesprochen haben, ist die Frage zu stellen, werden Mädchen benachteiligt? Machen Sie einmal Schulbesuche, schauen Sie, wie das funktioniert. Es halten zehn Kinder auf, fünf Knaben, fünf Mädchen. Die Wahrscheinlichkeit, dass zuerst die Knaben im Unterricht dran kommen ist fast 100 Prozent. Etwa 70 Prozent der Hinwendung von Lehrpersonen, seien das nun Männer oder Frauen, gehen auf die Knaben zu. Die Mädchen, die werden immer ins zweite Glied zurück versetzt im Unterricht. Wenn es darum geht, Gruppen einzuteilen, dann werden immer die Knaben zuerst dran genommen. Wenn es darum geht, Vortragsthemen auszuwählen. Die Lehrerin oder der Lehrer, wenn man hinschaut, es ist fast, fast immer so, dass zuerst die Knaben drankommen. Also man könnte durchaus die Frage stellen, werden Mädchen in unserer Schule benachteiligt? Sie sind pflegeleichter. Sie stehen immer etwas hinten dran. Wir müssen uns einfach die Frage stellen und das war vor 30 Jahren so und ist vielleicht auch in 30 Jahren dann noch so, warum sind die Knaben schwieriger? Warum sind wir schwieriger, wir männlichen Menschen?

Noi-Togni: Also, ich habe nicht die Absicht gehabt zu reden übrigens über dieses Thema. Aber ich bin dankbar für jede solche Diskussion. Weil es sind immer interessante Diskussionen und sie bringen uns vielleicht ein wenig weiter. Also ich finde aber bezeichnend, dass zwei Redner hier im Saal, haben das Symbol der Balance genommen. Und ich sehe wirklich die Situation heute so. Also, man muss sich vorstellen, man hat eine Balance noch mit zwei Tellern, wie man es aus früheren Zeiten kennt. Und auf einem Teller ist seit langem schon ein grosses Schwergewicht. Und die andere ist in der Luft und kann nicht viel machen, wenn sie in der Luft ist. Je nachdem ob man findet, höher sein ist gut oder tief sein ist gut. Aber das ist eine andere Diskussion. Also, jetzt müssen Sie sich vorstellen, plötzlich stellt man in kürzerer Zeit auf den anderen Teller ein Gewicht. Und die Idee ist nur zu balancieren, oder in die Mitte zu kommen. Nur, man erreicht das nicht, weil eine Balance ist immer zu weit oder zu hoch, entsprechend zu tief. Also mit dem will ich nur sagen, jede Revolution bringt eine Unstabilität, bringt ein unsicheres Gefühl. Und entsprechend sind auch die Verhalten in der Gesellschaft. Also, ich denke nicht, man kann viel machen. Und ich weiss auch nicht, ob es richtig viel zu ändern gibt. Zum einen, weil, wie Kollege Jäger gesagt hat, es gibt Merkmale die sind

immer wieder die gleichen, dieselben. Es gibt Verhalten, die kommen immer wieder in der Gesellschaft oder beim Mensch, also muss man sagen. Und zum anderen glaube ich schon, dass wir jetzt ein wenig eine unangenehmere Zeit haben mit einer gewissen Unsicherheit und Stabilität, die mit sich bringt, dieses andere Verhalten. Aber ich bin auch sicher, dass wir einfach in zehn oder 20 Jahren, weiss ich nicht, doch in die Mitte kommen und dann haben wir etwas gut. Das alles jetzt auf den Kopf stellen, was wir machen wegen dieser Situation, finde ich nicht ganz korrekt.

Niederer: Frauen ticken anders als Männer. Mädchen auch als Knaben. Teils haben sie andere Bedürfnisse, Anliegen, Ideen und Wünsche. Aber vor allem haben sie unterschiedliche Denk- und Handlungsweisen. Diese Aspekte müssen in einem fairen Genderunterricht einbezogen werden. Sie müssen in den Unterricht einfliessen. Dazu möchte ich aber nicht mehr weitere Ausführungen machen. Meine Vorredner haben dies zur Genüge getan und haben dies auch sehr gut getan.
Was mich aber sehr erschreckt hat, ist die Hilflosigkeit der Regierung gegenüber einer zunehmenden Verweiblichung des Lehrkörpers. Ich zitiere die Antwort drei der Regierung: „Sie, die Regierung sieht aber keine Möglichkeit, den Männeranteil im Primarschulbereich mit Einzelmassnahmen zu erhöhen.“ Ich sehe diese Situation gar nicht so hoffnungslos. In Gesprächen mit der Lehrerschaft, mit Bildungsverantwortlichen aber auch mit der Bevölkerung höre ich immer wieder Aspekte, wieso der Lehrerberuf für Männer immer unattraktiver wird.
Der erste und für mich wichtigste Aspekt scheint die Tatsache zu sein, dass der Lehrerberuf für viele Männer als Sackgasse empfunden wird. Dass keine Karrieremöglichkeiten oder fast keine Karrieremöglichkeiten bestehen. Aber ich möchte hier die Regierung nicht nur kritisieren. Ich habe es vorher gesagt, ich kann auch Lösungsansätze bieten oder Gedanken für Lösungsansätze bieten, die ich auch in der Diskussion immer wieder erfahren habe. Für mich hat gerade die Weiterbildung eine sehr grosse Bedeutung in der Attraktivitätssteigerung, vor allem auch für Männer im Lehrerberuf. Der Schulberuf entwickelt sich mehr und mehr, wie ich das schon angedeutet habe, zu einer Sackgasse, wo selbst Höchsteinsatz zu keinem wesentlichen Prestige- oder Lohnanstieg mehr führt.
Die Pädagogischen Hochschulen im Kanton St. Gallen haben diesbezüglich ein wertvolles Modell, in meinen Augen ein wertvolles Modell, entwickelt, um den Lehrpersonen wieder Perspektiven zu bieten. Neben der Ausbildung z.B. zur Übernahme einer Schulleitung adäquater Ausbildung im Kanton Graubünden sind heute Spezialisierung in den Bereichen Sprachförderung, Informatik, Schulentwicklung, Forschung und Entwicklung, Qualitätsentwicklung etc. möglich. Es zeigt sich, dass insbesondere auch bei den Lehrpersonen ein grosses Interesse an diesen oft interkantonal anerkannten Weiterbildungen besteht. Diese Weiterbildungen führen zur Befähigung, neue Funktionen neben oder eben an Stelle des Lehrerberufes ausüben zu können.
Ein zweiter sehr wichtiger Aspekt, den ich immer wieder höre, ist die Tatsache, dass von vielen Männern die Unterstützung, vor allem auch die Unterstützung von der Politik für den Lehrerberuf immer mehr abhandenkommt. Sie sagen mir, dass der Staat für sie ein immer unzuverlässigerer Arbeitgeber wird, der den Lehrerberuf offensichtlich demontiert und so das Image, das Prestige, und das Prestige ist für Männer ein entscheidender Aspekt, immer mehr verloren geht, derart dass der Lehrerberuf in der Gesellschaft immer weniger an Ansehen geniesst. Ein Lösungsansatz in meinen Augen diesbezüglich ist vor allem eine Reduktion der Zahl und der Kadenz der Projekte auf allen Ebenen des Bildungswesens. Kurzsichtige, unkoordinierte, nicht zu Ende gedachte Projekte und Schulversuche ohne vereinbarte machbare Umsetzungspläne und die nötigen finanziellen Mittel, müssen tabu sein. Sie lassen die Schule als unzuverlässig gelten. Viele fühlen sich dann in der Bildung, in der Schule im Stich gelassen.
Ein dritter, wichtiger Aspekt, der mir immer wieder begegnet, ist die Tatsache, dass die Aufgabe des Lehrerberufs immer schwieriger wird. Vorab im erzieherischen Bereich. Dieser erzieherische Bereich, das ist aber eine Tatsache, dass dieser Männer abschreckt. Verhaltensauffälligkeiten, Motivationsprobleme, Ausländerkinder, Gewalt, spezielle Begabungen, subjektive Ansprüche der Eltern, kurz, alle Aufgaben von Familie und Gesellschaft, die in immer grösserer Anzahl an die Schule delegiert werden, überfordern und machen den Beruf unattraktiv. Ein Lösungsansatz von meiner Seite: Die Regierung oder die EDK kann und muss die Aufgaben der Schule genau definieren. Das Hauptaugenmerk muss auf dem Kernauftrag Unterricht liegen. Spezielle Aufgaben müssen wieder aus dem Schulalltag ausgegliedert und speziellen Stellen, wie der Schulsozialarbeit, der Suchtberatung, der Sexualberatung etc. zugewiesen werden. Und last but not least ist die Besoldungsfrage tief in den männlichen Genen verankert. In einer Gesellschaft, in der Haben vor Sein kommt, wie uns einige Banken nur allzu klar vor Augen führen, lässt sich das Rumdümpeln am Schwanz der Ostschweizer Lohnskalen schlecht mit einem attraktiven Berufsumfeld vereinbaren. Wenn dann noch Frau Widmer Schlumpf vor ihrer Wahl in den Bundesrat, und dies mit grossem medialen Getöse verkündete, sich der desolaten Lohnsituation der Lehrpersonen in Graubünden anzunehmen, dieses Vorhaben dann aber infolge ihrer Wahl nicht mehr umsetzen konnte, dann wird die Lage vollends verfahren. Der Lösungsansatz hier ist sehr einfach. Im Rahmen der Totalrevision des Schulgesetzes passt die Regierung die Löhne mindestens an das Mittel der Ostschweizer Kantone an.

Regierungspräsident Lardi: Ich bin auch Gewerkschafter, deshalb kann ich diese Wortwahl wählen. Selbstverständlich habe ich grösstes Verständnis dafür, dass Sie für Ihren Berufsstand einstehen und dafür kämpfen. Aber schauen Sie: Alle Berufe, Regierungsrat, Rechtsanwalt, alle Berufe sind schwieriger geworden, während der letzten Jahre. Also es ist nicht vorstellbar, dass es einen Beruf gibt, wo es nicht schwieriger wurde, wo es nicht anspruchsvoller wurde, wo nicht neue Probleme aufgetaucht sind. Und der Lehrerberuf ist Teil dieser Gesellschaft. Auch dort ist es schwieriger geworden. Ich habe

grosses Verständnis für die Ausführungen von Ihnen. Nur dürfen wir nicht vergessen, es geht auch anderswo so. Ich bin mit Ihnen, dass wir bezüglich Lohn etwas tun müssen. Vergessen Sie aber nicht, nachdem Regierungsrätin Widmer Schlumpf in den Bundesrat gewählt worden ist, hat die Regierung eine Lohnerhöhung von 3,5 Prozent, also zwei Prozent für alle Kantonsangestellten plus 1,5 Prozent Teuerung, beschlossen. Und die Lehrerberufe, und das schreibe ich mir zu, sind in diesem Umzug mitgenommen worden. Also es hat doch etwas stattgefunden. Es ist nicht so, dass die Regierung nichts gemacht hat. Also diese zwei Prozent dürfen Sie durchaus auch mitberücksichtigen.
Sie reden von Hilflosigkeit der Regierung. Hilflosigkeit sieht anders aus. Trotzdem, geschätzte Damen und Herren, schauen Sie, die Genderproblematik ist nicht eine Bündner Problematik. Die Problematik der Frauenlastigkeit, wenn Sie wollen, im Lehrerberuf ist nicht eine Bündner Problematik. Und was Sie hier verlangen, ist, dass man überall, jetzt z.B. an der PH Graubünden, auch noch darüber forscht und unbedingt Lösungen gefunden werden für globale Probleme. Es ist nach meinem Dafürhalten falsch, wenn 26 Kantone daran gehen, Lösungen zu finden. Wir werden uns dieser Problematik annehmen, weiterhin im Kanton, in der EDK, auf Bundesebene. Aber es ist tatsächlich schwierig. Es ist schwierig, wenn die Forderung immer wieder genannt wird für alle Kinder, sie speziell dort abzuholen, wo sie sind; Buben, Mädchen. Und dann kommt die Forderung noch nach altersdurchmischtem Lernen. Wir pulverisieren damit, wenn wir alle diese Forderungen akzeptieren, die Jahrgangsklasse. Und das kann nicht passieren.
Es gibt übrigens eine neue Studie, ich werde sie mir beschaffen, die festhält, dass wir, wenn überall zu viel differenziert wird, das zulasten vom Ganzen geht. Es ist durchaus vorstellbar, dass wenn wir zu viel differenzieren, sowohl die Guten als auch die Schlechten benachteiligen. Trotzdem, wir sind uns dessen bewusst, dass es besser wäre, wenn es auch beim Lehrerberuf eine ausgewogene Geschlechtervertretung gäbe. Wir sind uns sehr bewusst, dass es gewisse Diskrepanzen zwischen Buben und Mädchen gibt. Ich habe von Kollege Jäger erfahren, das war schon früher so. Dann war es schon früher nicht so gut, wenn zu viele jugendliche Buben therapiert werden mussten.
Trotzdem, etwas möchte ich doch zum Schluss sagen. Ich bin nicht der Meinung, dass wir von den USA lernen müssen. Ich bin nicht der Meinung, dass wir in der Schweiz uns zu stark vom Bundesjugendkuratorium beeinflussen lassen müssen. Wir müssen hier unsere Probleme lösen. Aber wir müssen sie nicht auf kantonaler Ebene lösen, sondern wir müssen versuchen, im Verband mit allen Regierungsräten, mit allen Parlamenten dieser Schweiz nach Lösungen zu suchen, zu finden. Die Lösungen haben wir nicht. Wir kennen sie nicht. Aber wir sind uns der Probleme bewusst.
Verstehen Sie bitte, Grossrat Loepfe, wenn wir nicht auf jeden Zug aufspringen, der fährt. Weil sonst ist die Problematik gegeben, dass wir diese Frage vertieft prüfen und andere dann allenfalls vernachlässigen. Wir möchten eine gute Schule und ich wiederhole, für Buben und Mädchen. Da lassen wir nicht locker, bis wir uns auch hier verbessern. Aber diese Breitseiten, die hier verteilt worden sind, die verdient die Bündner Schule nicht. Die verdienen auch vor allem die vielen Lehrerinnen und Lehrer, die sensationellen Unterricht erteilen, ebenso wie die männlichen Kollegen nicht. Gehen wir auch diese Frage mit der nötigen Behutsamkeit an.

Niederer: Erlauben Sie mir nur ganz schnell eine Replik auf die Aussagen von Regierungsrat Lardi. Ich war nie in einer Gewerkschaft und ich habe mich auch niemals irgendwo nur im Dunstkreis einer Gewerkschaft bewegt. Wenn ich mich hier äussere, dann äussere ich mich zum Vorteil der Bildung. Dann setzte ich mich hier voll für die Bildung ein. Umso mehr, dass ich seit ersten Januar nicht mehr auf der Volksschulstufe tätig bin. Ich denke, ich habe hier ein bisschen auch eine neutrale Optik dadurch gewonnen. Aber ich werde mich hier auch weiterhin, auch wenn ich nicht mehr in der Volksschule tätig bin, werde ich mich mit aller Vehemenz für diese Volksschule und für eine gesunde und starke Volksschule einsetzen.

Arquint: Wenn schon Bekenntnisse, dann bekenne ich hier gerne, dass mir der Abschied von diesem Rat, nach der heutigen und der letzten Debatte, etwas leicht fällt. Es findet hier ein ungeheures Fitnessaufwärmprogramm statt zu einem Thema, das wir alle wissen im Herbst gründlich zur Debatte steht und diese Diskussionen, die wir hier schon im Voraus führen, die erinnern mich an eine gute Knödelsuppe, die man dann aufgewärmt noch einmal wiederkäuend essen muss und da bin ich fast froh, wenn ich nicht mehr dabei bin.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Jetzt ist die Diskussion, glaube ich, tatsächlich beendet und in der Folge der fortgeschrittenen Zeit komme ich zum Schluss und möchte Ihnen noch folgende Mitteilungen machen. Eingegangen sind folgende Vorstösse: Ein Auftrag betreffend Überarbeitung der bestehenden Normalarbeitsverträge und Festsetzung eines Minimallohnes von Grossrat Menge, ein Fraktionsauftrag der SP betreffend Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetz des Kantons Graubünden, unterschrieben, Erstunterzeichner, Grossrat Peyer, ein Auftrag betreffend Erlass von Dienstbarkeiten im Zusammenhang mit Meliorationsverfahren von Grossrat Peer, eine Anfrage von Grossrat Bezzola betreffend den Mangel an Volksschullehrpersonen.
Ich habe Ihnen noch folgende Mitteilung zu machen: Im Anschluss an die heutige Sitzung haben wir den Anlass im Kantonsspital. Die Busse stehen bereit. Ich bitte Sie nachher, möglichst schnell die Busse zu besteigen, damit wir nicht zu grosse Verspätung haben.
Gleichzeitig mache ich Ihnen noch die Mitteilung, wie die Traktandenliste morgen um 08.15 Uhr aussehen wird. Zuerst kommen wir zum Nachtragskredit, dann zu der Fragestunde, dann Anfrage Pedrini und Anfrage Trepp und dann gemäss Traktandenliste. Ich wünsche Ihnen einen schönen und interessanten Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:
- Fraktionsauftrag SP betreffend Überarbeitung der bestehenden Normalarbeitsverträge und Festsetzung eines Minimallohnes
- Fraktionsauftrag SP betreffend Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes des Kantons Graubünden
- Auftrag Peer betreffend Erlass von Dienstbarkeiten im Zusammenhang mit Meliorationsverfahren
- Anfrage Bezzola (Samedan) betreffend den Mangel an Volksschullehrpersonen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Christian Rathgeb

Die Protokollführer: Domenic Gross / Patrick Barandun